



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Altmarkkreis Salzwedel	
- Früh Touren für die Schülerbeförderung im Altmarkkreis Salzwedel – Schulfahrplan 2019/2020	76
- Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH	94
2. Hansestadt Gardelegen	
- Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse	94
- Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Lüderitz-Frorst BAB A14 - Einladung zur Teilnehmersammlung	99
- Flurbereinigung Lüderitz BAB 14 Feldlage, Verfahrens.-Nr.: 27SDL701 - Öffentliche Bekanntmachung: Vorläufige Anordnung	99
3. Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)	
- Öffentliche Bekanntmachung: Neuaufstellung des Bebauungsplans „Seggepfuhldämme“ – allgemeines Wohngebiet - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	100
- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lohne“	100
- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“	101
4. Hansestadt Salzwedel	
- Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14-93 (Teil 1) „Braunschweiger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift	101
- Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2019	101
5. Wasserverband Klötze	
- Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Personen im Wasserverband Klötze – Aufwandsentschädigungssatzung	102
6. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (SAW)	
- Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungsanordnung mit Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für Gesamtverfahren im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Grünes Band“	103

Altmarkkreis Salzwedel

Früh Touren für die Schülerbeförderung im Amtsblatt (Schulfahrplan 2019/2020)

© PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. bis vsl. 30.09.2019 Baustelle Arendsee Bahnhofstraße 2. Bauabschnitt
Stand: 18.07.2019

Gemeinschafts- und Sekundarschule Fontane Arendsee

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	112	510	512	512	213	200	510	510	212/210
Fahrt - Nr.	3	7	4	3	2	521	7	9	1/3
Umlauf - Nr.	20	216	607	604	606	5	216	25	10

Lohne,Ort									06:18
Kleinau,Kita									06:26
Kleinau,Ort									06:28
Dessau,Ort									06:33
Lüge,Ort	06:19								
Störpke,Ort	06:22								
Mollitz,Ort	06:26								
Kerkau,Abzweig		06:20							
Lübbers,Ort		06:23							
Fleetmark,Bahnhof				06:31					
Fleetmark,Schule	06:32			06:33					
Fleetmark,Ort		06:27		06:34					
Sanne,Ort				06:38	06:38				
Sanne,Verkaufsstelle				06:40	06:40				
Kerkuhn,Ort				06:42	06:42				
Thielbeer,Ort				06:48	06:48				
Arendsee,Strand									06:39
Ziemendorf,Ort									06:46
Ziebau,Ort									06:52
Friedrichsmilde,Ort									06:54
Schrampe,Ort									06:56
Arendsee,Kurheim									06:58
Zehren,Ort									06:31
Höwisch,Ort									06:36
Leppin,B 190									06:42
Neulingen,Ort									06:46
Leppin,Ortsausgang									06:50
Harpe,Ort									06:56
Genzien,Ort									07:03
Ladekath,Ort									06:34
Rademin,Ort									06:36
Kaulitz,Bahnhof									06:15
Kaulitz,Ort									06:18
Kaulitz,Süd									06:20
Kl. Gartz,Ort									06:40
Vissum,Abzweig									06:43
Vissum,Ort									06:46
Kassuhn,Bedarfsst.									06:47
Schernikau,Ort									06:49
Ritzleben,Ort									06:51
Mechau,Ort									06:37
Binde,Gaststätte									06:42
Kraatz,Ortsausgang									06:55
Kläden,Spielplatz									06:58
Kläden,Ort									07:00
Kläden,B 190									07:01
Arendsee,Seeh.Str.									kein Halt
Arendsee,Klärwerk				06:50	06:50				
Gestien,Ort									06:56
Arendsee,Friedensstraße (Marktseite)				07:00	07:10	07:02	07:15		07:07

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	961
Fahrt - Nr.	3
Umlauf - Nr.	stendabus

Heiligenfelde,Ort	06:51
Zühlen,Ort	06:54
Arendsee,Friedensstraße (Marktseite)	07:00

© PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 02.03.2018

Gymnasium Beetzendorf

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	910	810	811/812	810/410	810	810
Fahrt - Nr.	1	3	1/4	14/7	5	13
Umlauf - Nr.	403	405	408	13	22	407

Neuekrug,Ort	06:03					
Reddigau,Ort	06:06					
Höddelsen,Ort	06:08					
Legendorf,Ort					05:56	
Schmöllau,Ort					06:04	
Bonese,Ort					06:08	
Dülseberg,Ort	06:10				06:13	
Schadeberg,Ort					06:16	
Schadewohl,Ort					06:18	
Kerstenberg,Ort					06:20	
Lindhof,Ort		05:58				
Haselhorst,Ort		06:02				
Waddekath,Ort		06:07				
Forst IV		06:09				
Kleistau,Ort					06:09	
Hohendolsleben,Ort						06:10
Siedendolsleben,Ort						06:12
Dähre,Ort					06:15	06:17
Diesdorf,Kirche						06:22
Diesdorf,Sandstraße		06:13			06:22	06:25
Diesdorf,Schule					06:25	
Abbandorf,Ort						06:30
Molmke,Ort					06:28	
Drebenstedt,Ort					06:32	
Dankensen,Ort					06:34	
Bornsen,Ort					06:38	
Wüllmersen,Ort					06:41	
Wüllmersen,Bahnhof					06:42	
Wallstawe,Ort				05:59		
Gieseritz,Ort				06:03		
Umfelde,Ort				06:06		
Ellenberg,Ort				06:14		
Hilmsen,Ort				06:16		
Peckensen,Kirche				06:19		
Hohenbödenstedt,Ort				06:22		
Schinkenmühle				06:23		
Schinkenmühle,Abzweig				06:24		
Mehmke,Dorfplatz				06:30	06:44	06:35
Stöckheim,Mehmker Straße				06:47		
Hohengrieben,Ort						06:38
Kl. Bierstedt,Ort						06:45
Gr. Bierstedt,Ort						06:47
Rohrberg,Ort				06:51		06:52
Beetzendorf,Sportplatz				06:55		06:57
Beetzendorf,ZOB				06:57		06:58
Beetzendorf,Gymn.Goethestr.				07:00		07:05

► Umstieg

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 29.03.2018

Gymnasium Beetzendorf

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	313	312/310	313	313	410	310	314
Fahrt - Nr.	4	7/12	1	300	1	14	6
Umlauf - Nr.	316V	307	313	312	209	309	303

Jahrstedt, Germenau					06:08		
Jahrstedt, Ort					06:10		
Böckwitz, Ort					06:14		
Steimke, Ort					06:17		
Kunrau, Ort		06:06			06:22		
Kunrau, Schule		06:08					
Rappin, Ort					06:26		
Altferchau, Ort					06:30		
Schwarzendamm, Ort					06:32		
Dönitz, Ort					06:35		
Trippigleben, Ort			06:05				
Wenze, Ort			06:09				
Quarnebeck, Ort			06:13				
Röwitz, Ort			06:24				
Neuferchau, Ort		06:12	06:27				
Kusey, Süd		06:15	06:32				
Kusey, Köbbelitzer Str.			06:33				
Kusey, Ort		06:16					
Schwiesau, Gaststätte					06:28		
Nesenitz, Ort	06:03						
Klötze, Straße der Jugend					06:35		
Klötze, Süd			06:24				
Klötze, ZOB	06:10	▶ 06:27			06:40	06:31	
Klötze, Poppauer Straße			06:28				
Klötze, Nord			06:30				
Klötze, Bahnhof					06:42		
Immekath, Höfe					06:40		
Immekath, Ort			06:40	06:41			
Immekath, Ristedter Straße			06:41	06:42			
Ristedt, Ort			06:43	06:44			
Neu-Ristedt, Ort				06:47			
Neu-Ristedt, Reiterhof				06:48			
Darnebeck, Ort			06:47	06:54			
Bandau, Bahnhof						06:40	
Poppau, Dorfstraße						06:41	
Poppau, Ort						06:44	
Peertz, Ort						06:49	
Bandau, Ort			06:35		06:48	06:54	
Mellin, Ort							06:33
Neumühle, Forsthaus							06:37
Tangeln, Ort							06:39
Ahlum, B 248							06:44
Rohrberg, Ort							06:47
Jeeben, Ort			06:38	06:50	06:57	06:51	06:57
Beetzendorf, Sportplatz							06:51
Beetzendorf, Schule					07:00	06:54	
Beetzendorf, ZOB							06:52
Beetzendorf, Gymn. Goethestr.			06:44	06:55	07:05	06:59	07:01
▶ Umstieg							

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 22.02.2018

Gymnasium Beetzendorf

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	FS/KB
Linien - Nr.	117	118	118	114/118	119	
Fahrt - Nr.	300	1/13	11	1/12	601	
Umlauf - Nr.	311	301	308	306	40	

Gr. Gischau, Ort						06:44
Zethlingen, Kirche					06:27	
Zethlingen, Ort					06:28	
Cheinitz, Ort					06:33	
Sallenthin, Ort				06:26		
Quadendambeck, Ort				06:30		
Baars, Ort				06:34		
Winterfeld, Ort				06:38	06:38	
Recklingen, Ort				06:40	06:40	
Recklingen, Kinderheim				06:41	06:41	
Hohenhenningen, Ort	06:18					
Lockstedt, Ort	06:21					
Neuendorf, Ort	06:25					
Siedentramm, Ort	06:29					
Rittleben, Ort	06:32					
Audorf, Ort			06:24			
Käcklitz, Ort			06:27			
Stapen, Ort			06:31			
Hohentramm, Ort			06:35			
Kl. Apenburg, Ort			06:42			
Apenburg, Ort	06:37	▶ 06:48	▶ 06:45	▶ 06:45		
Apenburg, Waldbad					06:47	
Hohentramm, Ort				06:51	06:51	
Siedengrieben, Ort			06:56	06:53	06:53	
Beetzendorf, Gym. Schulhof						06:55
Beetzendorf, Gym. Goethestr.			06:59	06:58	06:58	

▶ Umstieg

KB= Kleinbus FS= freigestellter Schülerverkehr

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	315	315
Fahrt - Nr.	8	9
Umlauf - Nr.	304	305

Wendischbrome, Ort	06:12	
Nettgau, Ort	06:17	
Gladdenstedt, Ort	06:20	
Hanum, Ort		06:23
Hanum, Gehöft		06:24
Jübar, Ort	06:27	06:27
Lüdelsen, Oberdorf	06:30	06:30
Lüdelsen, Ort	06:31	06:31
Lüdelsen, Unterdorf	06:32	06:32
Nieps, Ort	06:34	06:34
Stöckheim, Abzweig	06:35	06:35
Ahlum, Ort		06:37
Rohrberg, Ort	06:39	06:40
Beetzendorf, Sportplatz	06:43	06:44
Beetzendorf, ZOB	06:44	06:45
Beetzendorf, Gymn. Goethestr.	06:47	06:52

Schüler aus Neuenstall steigen in Lüdelsen ein

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020 Sekundarschule Beetzendorf
 gültig ab: 15.08.2019
 Stand: 09.07.2018

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	118	117	114/118	118	315	315	810/410	810	314	310	313	313	410
Fahrt - Nr.	113	300	112	11	8	9	14/7	13	6	14	1	300	1
Umlauf - Nr.	301	311	306	308	304	305	13	407	303	309	313	312	209

Audorf,Ort	06:24												
Käckitz,Ort	06:27												
Stapen,Ort	06:31												
Hohentramm,Ort	06:35												
Kl. Apenburg,Ort	06:42												
Ritzielen,Ort		06:32											
Zethlingen,Kirche			06:27										
Zethlingen,Ort			06:28										
Zethlingen,Nord			06:30										
Cheinitz,Ort			06:33										
Sallenthin,Ort				06:26									
Quadendambeck,Ort				06:30									
Baars,Ort				06:34									
Winterfeld,Ort			06:38	06:38									
Recklingen,Ort			06:40	06:40									
Recklingen,Kinderheim			06:41	06:41									
Apenburg,Ort	06:48	06:37	06:45	06:45									
Apenburg,Waldbad	06:50		06:47										
Hohentramm,Ort			06:51	06:51									
Siedengrieben,Ort	06:56		06:53	06:53									
Wendischbrome,Ort				06:12									
Nettgau,Ort				06:17									
Gladdenstedt,Ort				06:20									
Hanum,Ort				06:23									
Liubar,Ort			06:27	06:27									
Lüdersen,Oberdorf			06:30	06:30									
Lüdersen,Ort			06:31	06:31									
Lüdersen,Unterdorf			06:32	06:32									
Nieps,Ort			06:34	06:34									
Stöckheim,Abzweig			06:35	06:35									
Drebenstedt,Ort				06:32									
Bornsen,Ort				06:38									
Mehmke,Dorfplatz				06:44									
Kl. Bierstedt,Ort				06:45									
Gr. Bierstedt,Ort				06:47									
Stöckheim,Mehmker Str.				06:47									
Mellin,Ort				06:33									
Neumühle,Forsthaus				06:37									
Tangeln,Ort				06:39									
Ahlum, B 248				06:44									
Ahlum,Ort			06:37										
Darnebeck,Ort								06:47	06:54				
Bandau,Bahnhof								06:40					
Poppau,Dorfstraße								06:41					
Poppau,Ort								06:44					
Peertz,Ort								06:49					
Bandau,Ort								06:54					06:48
Jeeben,Ort								06:57	06:50	06:57	06:51		
Rohrberg,Ort				06:39	06:40	06:51	06:52	06:47					
Beetzendorf,Sportplatz				06:43	06:44	06:55	06:57	06:51					
Beetzendorf,ZOB				06:44	06:45	06:57	06:58	06:52					
Beetzendorf,Lindenstraße	07:02		07:00	07:00									
Beetzendorf,Schule	07:05		07:02	07:02	06:52	06:47	07:05	07:00	07:00	07:05	07:00	07:00	06:54

► Umstieg
 Zustieg der Haltestelle Zethlingen Nord ist nur an der Wendestelle Ortseingang möglich
 Neuenstall und Groß Wismar steigen in Lüdersen ein.

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	810	810/410
Fahrt - Nr.	3	14/7
Umlauf - Nr.	405	13

Haselhorst,Ort	06:02	
Diesdorf,Sandstraße	06:13	06:24
Beetzendorf,Schule		07:05

► Umstieg

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020
 gültig ab: 15.08.2019
 Stand: 27.06.2014

Sekundarschule Bismark

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	514	600
Fahrt - Nr.	2	10
Umlauf - Nr.	802	804

Gardelegen,Bahnhof		06:23
Kassieck,Ort		06:47
Lindstedt,Ort		06:51
Lindstedterhorst,Ort		06:54
Seethen,Ort		06:55
Könnigde,Ort		07:04
Kalbe,ZOB	06:54	
Neuendorf/Kalbe,Ort	07:04	
Poritz,Ort	07:10	
Döllnitz,Ort	07:13	
Bismark,Karl-Marx-Straße	07:17	07:13

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020
 gültig ab: 15.08.2019 Baustelle Salzwedel Südbockhorn
 Stand: 16.05.2019

Ganztags-Gemeinschaftsschule Comenius

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	810	912	119	211	113	510	119	119
Fahrt - Nr.	3	1	4	2	6	8	1	300
Umlauf - Nr.	405	6	2	14	224	602	16	8

Schwarzer Berg	06:49							
Ziethnitz,Ort	06:51							
Steinitz,Friedhofstraße	06:52							
Steinitz,Gaststätte	06:53							
Böddenstedt,Ort	06:56							
Darsekau,Ort		06:30						
Seebenau,Ort		06:33						
Seebenau,Kindergarten		06:34						
Cheine,Ort		06:37						
Brietz,Ort		06:40						
Brietz,Feuerwehr		06:41						
Brietz,Ziegelei		06:42						
Chüttlitz,Ort		06:47						
Altensalzwedel,Tabita			06:37					
Schieben,Ort			06:38					
Valfitz,Gehöft			06:40					
Valfitz,Ort			06:41					
Siednlangenbeck,Ort			06:46					
Siednlangenbeck,Bhf.			06:47					
Püggen,Ort			06:51					
Hohenlangenbeck,Ort			06:57					
Leetze,Ort			07:00					
Wöpel,Ort			07:05					
Vitzke,Kolonie			07:08					
Kuhfelde, B 248			07:09					
Groß Chüden,Ort				06:21				
Riebau,Gehöft				06:35				
Kl. Gartz,Ort					06:35			
Pretzier,Schule			06:41			06:46		
Buchwitz,Ort				06:54				
Kuhfelde,Neubau							06:34	
Dambeck,Amt							06:42	
Dambeck,Bahnhof							06:44	
Dambeck,Ort							06:46	
Brewitz,Ort							06:48	
Hagen,Ort								06:32
Altensalzwedel,Ort								06:37
Saalfeld,Ort								06:42
Maxdorf,Ort								06:44
Mahlsdorf, B 71								06:49
Stappenbeck,Bahnhof								06:52
SAW,Dreiländereck	07:00	06:54						
SAW,Uelzener Straße		06:58						
SAW,Kaufland	07:02	07:01						
SAW,Ahornweg					06:53			
SAW,Lindenweg					06:54			
SAW,Fuchsberg KKS							06:55	06:59
SAW,Kammerenteiche					07:05	06:57		07:05
SAW,ZOB	07:04	07:03						
SAW,Thälmannstraße	07:07	07:06						
SAW,Comenius-Schule	kein Halt	kein Halt	kein Halt					07:16
SAW,Am Chüdenwall	07:10	07:09	07:19					

► Umstieg

PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020
 gültig ab: 15.08.2019
 Stand: 08.08.2017

Sekundarschule Dähre

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	814	812	812/810
Fahrt - Nr.	2	3	4/6
Umlauf - Nr.	402	406	408

Neuekrug,Ort	06:40		
Reddigau,Ort	06:43		
Höddelsen,Ort	06:45		
Höddelsen,Salzwedeler Str.	06:46		
Dülseberg,Ort	06:47		
Schadeberg,Ort	06:49		
Schadewohl,Ort	06:51		
Kerstenberg,Ort	06:53		
Peckensen,Zoo		06:17	
Hohengrieben,Ort		06:22	
Drebenstedt,Ort		06:34	
Molmke,Ort		06:38	
Lindhof,Ort		06:42	
Haselhorst,Ort		06:46	
Waddekath,Ort		06:51	
Forst IV		06:53	
Peckensen,Kirche			06:19
Hohenböddenstedt,Ort			06:22
Schinkenmühle,Abzweig			06:24
Mehmke,Dorfplatz			06:30
Wüllmersen,Bahnhof			06:32
Wüllmersen,Ort			06:33
Bornsen,Ort			06:38
Dankensen,Ort			06:43
Dankensen,Bahnhof			06:44
Abbendorf,Abzweig			06:47
Abbendorf,Ort			06:48
Diesdorf,Sandstraße	06:56	06:57	06:54
Diesdorf,Schule	06:59	06:59	06:56
Diesdorf,Kirche	07:05	07:01	07:01
Dähre,Schule	07:13	07:06	07:08

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 13.02.2019

Sekundarschule Dähre

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	911	910	910	810	815
Fahrt - Nr.	400	2	402	1	1
Umlauf - Nr.	409K	18	409K	19	17

Salzwedel,ZOB		06:12			
Salzwedel,Dreiländereck		06:16			
Gr. Gerstedt,Ort		06:22			
Kl. Gerstedt,Ort		06:24			
Bombeck,Ort		06:28			
Osterwohle,Ort		06:30			
Andorf,Ort	06:17				
Rockenthin,Ort	06:19				
Hestedt,Ort	06:22				
Kl. Grabenstedt,Ort	06:27				
Henningen,Ort	06:33	▶ 06:34			
Langenapel,Ort		06:38			
Kl. Wieblitz,Ort				06:09	
Kl. Wieblitz,Alte Schule				06:12	
Gr. Wieblitz,Ort				06:14	
Eversdorf,Bahnhof				06:16	
Eversdorf,Ortsausgang Wieblitz				06:18	
Niephagen,Ort				06:20	
Niephagen,Am alten Schafstall				06:21	
Tylsen,Ort				06:24	
Wallstawe,Ort				06:32	
Gieseritz,Ort				06:35	
Umfelde,Ort				06:38	
Hilmsen,Ort				06:45	
Ellenberg,Ort				06:48	
Wiersdorf,Ort		06:41		06:52	
Deutschhorst,Ort		06:43		06:53	
Hohendolsleben,Ort		06:49			
Siedendolsleben,Ort		06:53			
Nipkendey,Ort		06:56			
Barnebeck,Ort					06:09
Kortenbeck,Ort					06:13
Dahrendorf,Ort					06:18
Lagendorf,Ort					06:21
Wiewohl,Ort					06:24
Holzhausen/Dähre,Ort					06:27
Markau,Ort					06:30
Schmöllau,Ort					06:33
Rustenbeck,Ort					06:39
Bonese,Ort					06:43
Winkelstedt/Dähre,Ort					06:45
Wendischhorst,Ort					06:47
Kleistau,Ort					06:50
Wistedt,Ort			06:36		
Eickhorst,Ort			06:47		
Fahrendorf,Ort			06:53		
Dähre,Schule		07:00	07:00	07:01	07:00

▶ Umstieg

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 01.07.2019

Freie Schule Altmark e.V. in Depekolk

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	112	112	510
Fahrt - Nr.	9	1	12
Umlauf - Nr.	602	20	25



Salzwedel,ZOB	07:16		
Ritze,Ort	07:24		
Gr. Chüden,Ort	07:27		
Jeebel,Ort	07:36		
Riebau,Ort	07:39		
Riebau,Gehöft	07:40		
Pretzier,Bahnhof	07:43		
Königstedt,Ort	07:48		
Klein Gartz,Ort	07:50		
Rademin,Ort	07:52		
Ladekath,Ort	07:53		
Kaulitz,Bahnhof			07:08
Kaulitz,Ort			07:12
Kaulitz,Süd			07:14
Binde,Gaststätte			07:19
Mechau,Ort			07:27
Ritzleben,Ort			07:31
Vissum,Ort			07:37
Schernikau,Ort			07:42
Kassuhn,Ort			07:45
Fleetmark,Schule		07:45	07:50
Fleetmark,Bahnhof			07:52
Zierau,Ort		08:05	
Depekolk,Ort	08:00	08:10	08:00

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 08.08.2018

Förderschule Rosa Luxemburg Gardelegen

Verkehrstage	Mo-Fr	K						
Linien - Nr.	610	611	611	115	115	115	116	
Fahrt - Nr.	2	4/9	301	306	305	304	401	
Umlauf - Nr.	803	204	801	206	200	210	230	

Wollenhagen,Ort	06:28							
Lotsche,Ort	06:32							
Seethen,Ort	06:34							
Lindstedterhorst,Ort	06:38							
Lindstedt,Ort	06:43							
Kassieck,Ort	06:48							
Algenstedt,Ort	06:52							
Hemstedt,Ort	06:56							
Lüffingen,Ort	06:59							
Jävenitz,Ort		06:36						
Hottendorf,Ort		06:39						
Trüstedt,Ort			06:53					
Jävenitz,Schule		06:43	07:00					
Kl. Neuendorf,Ort		06:47	07:04					
Neu Kloster		06:48	07:05					
Polvitz,Ort				06:32				
Letzlingen,Bahnhof				06:40				
Theerhütte,Ort					06:36			
Letzlingen,Theerhütter Str.					06:40			
Letzlingen,Schule				06:42	06:43			
Letzlingen,Ort				06:43	06:46			
Zienau,Ort					07:00			
Wannefeld,Ort							06:35	
Roxförde,Ort							06:40	
Kenzendorf,Ort							06:48	
Ipse,Ort							06:56	
Ziepel,Ort								06:53
Gardelegen,Lindenthal							07:00	
Gardelegen,LB Schule	07:09	06:55	07:12	07:14	07:16	07:16	07:04	

K= Kleinbus

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 22.08.2017

Förderschule Rosa Luxemburg Gardelegen

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	712	713/710	711	710
Fahrt - Nr.	6	304/16	301	15/300
Umlauf - Nr.	507	502	505	501

Breitenfeld,Ort	06:05				
Jeggau,Dorfgemeinschaftshaus	06:11				
Tarnefitz,Ort	06:16				
Sichau,Ort	06:20				
Siems,Ort	06:24				
Dannefeld,Ort		06:16			
Köckte,Ort		06:21			
Peckfitz,Ort		06:28			
Lenz,Ort				06:17	
Taterberg,Ort				06:23	
Miesterhorst,Ort				06:32	
Mieste,Ort	06:29	▶ 06:35		▶ 06:39	
Mieste,Bahnhof		06:38			
Mieste,Grundschule				06:42	
Wernitz,Ort		06:41		06:45	
Sachau,Ort			06:19		
Parleib,Ort			06:31		
Potzehne,Ort			06:36		
Jeseritz,Ort			06:42		
Jerchel,Mühle			06:45		
Jerchel,Dorfstraße			06:48		
Solpke,Ort		06:48		06:52	
Weteritz,Ort			06:55		
Gardelegen,Volkshaus			07:03	07:02	
Gardelegen,Sandstraße			07:05	07:04	
Gardelegen,Bahnhof		07:05	▶ 07:10	07:09	
Gardelegen,LB-Schule			07:17	07:17	

▶ Umstieg

Die Kolonien Breiteiche,Himmelreich und Krügerhorst werden im freigestellten Schülerverkehr durch das Unternehmen Drömling Reisen GmbH bis zur Haltestelle Mieste Grundschule befördert.

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 24.07.2019

Förderschule Rosa Luxemburg Gardelegen

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr						
Linien - Nr.	113	510/120	114/110	3	120	120	313	311	3	3/410	
Fahrt - Nr.	1	1/3	2/1	629	303	302	4	9	650	653/604	
Umlauf - Nr.	219	223	217	233	201	203	316V	311	326K	324	

Altmersleben,Ort		06:32									
Faulenhorst,Ort			06:01								
Winkelstedt,Ort			06:05								
Wustrewe,Ort			06:09								
Brüchau,Ort			06:21								
Brüchau,Ziegelei			06:23								
Jemmeritz,Ort			06:31								
Kakerbeck,Mitte			06:35								
Butterhorst,Ort				06:07							
Güssefeld,Ortsausgang Vietzen	06:20										
Bühne,Ort	06:24										
Vahrholz,Ort	06:30										
Karritz,Ort				06:22							
Neuendorf /Kalbe,Ort				06:25							
Kalbe,ZOB		▶ 06:36		06:20	▶ 06:32	▶ 06:30					
Kalbe,Schule	06:35	▶ 06:40				06:33					
Kalbe,Petersberg				06:35							
Wernstedt,Ort				06:40							
Wernstedt,Kita				06:42							
Neu Wernstedt,Ort				06:43							
Gr. Engersen,Ort					06:41						
Kl. Engersen,Ort					06:44						
Schenkenhorst,Ort					06:51						
Kunrau,Ort										06:18	
Neuferchau,Ort										06:22	
Röwitz,Ort										06:25	
Immekeith,Ort							05:55				
Quarnebeck,Ort								05:58			
Recklingen,Kinderheim									06:05		
Apenburg,Ort									06:09		
Siedentramm,Ort									06:17		
Neuendorf / KLZ,Ort									06:22		
Lockstedt,Ort									06:26		
Klötze,Bahnhof									06:34		
Klötze,Süd										06:35	
Klötze,ZOB						06:10	▶ 06:10	▶ 06:36	▶ 06:36		
Klötze,Straße der Jugend										06:41	
Schwiesau,Gaststätte										06:48	
Zichtau,Ort										06:51	
Wiepke,B 71		06:53	06:44		06:53					06:55	
Estedt,B 71		06:56	06:47		06:56	06:57				06:58	
Laatzke,B 71		06:58	06:49		06:58	06:59				07:00	
Berge,B 71		07:00	06:51		07:00	07:01				07:02	
Ackendorf,B 71		07:02	06:53		07:02	07:03				07:03	
Gardelegen,Volkshaus		07:05	06:56		07:05	07:05				07:05	
Gardelegen,Sandstraße		07:07	06:58		07:07	07:07				07:07	
Gardelegen,LB-Schule		07:18	07:07		07:18	07:18				07:18	

▶ Umstieg

FS=freigestellter Schülerverkehr
K=Kleinbus

Förderschule Rosa Luxemburg Gardelegen (Fahrten tlw. außerhalb der planmäßigen Schülerbeförderung)

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	410	710
Fahrt - Nr.	5	300
Umlauf - Nr.	322	501

Beetzendorf,ZOB	06:01
Gardelegen,Bahnhof	06:47 ▶ 07:09
Gardelegen,LB-Schule	07:17

▶ Umstieg

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 03.07.2019

evangelische Grundschule Gardelegen (Fahrten tlw. außerhalb der planmäßigen Schülerbeförderung)

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	711
Fahrt - Nr.	301
Umlauf-Nr.	505

Jerchel,Dorfstraße	06:48
Gardelegen,Sandstraße	07:05

	FS	FS				
Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	3	410	120	110	120	120
Fahrt - Nr.	650	604	3	1	303	302
Umlauf - Nr.	326K	324	223	217	201	203

Rittleben,Ort	06:14					
Siedentramm,Ort	06:17					
Lockstedt,Ort	06:26					
Groß Engersen,Ort			06:46			06:41
Schenkenhorst,Ort						06:51
Klötze,ZOB	06:36	▶ 06:36				
Zichtau,Ort		06:51				
Wiepke,B 71		06:55	06:53	06:44	06:53	
Estedt,B 71		06:58	06:56	06:47	06:56	06:57
Laatzke,B 71		07:00	06:58	06:49	06:58	06:59
Berge,B 71		07:02	07:00	06:51	07:00	07:01
Ackendorf,B 71		07:03	07:02	06:53	07:02	07:03
Gardelegen,Sandstraße		07:07	07:07	06:58	07:07	07:07

FS=freigestellter Schülerverkehr

K=Kleinbus

▶ Umstieg

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	610	611
Fahrt - Nr.	2	301
Umlauf-Nr.	803	801

Kloster Neuendorf,Ort		07:04
Algenstedt,Ort	06:52	
Lüffingen,Ort	06:59	
Gardelegen,Sandstraße	07:18	07:21

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	115
Fahrt - Nr.	304
Umlauf-Nr.	210

Ipse,Ort	06:56
Gardelegen,Sandstraße	07:22

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 05.07.2018

Grundschule Johann Wolfgang v. Goethe Gardelegen

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	711	610	611
Fahrt - Nr.	301	2	301
Umlauf - Nr.	505	803	801

Weteritz,Ort	06:55		
Kassieck,Ort		06:48	
Gardelegen,Bismarker Straße		07:03	
Gardelegen,TO-Gaststätte			07:09
Gardelegen,Sandstraße	07:05	07:18	07:21

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 05.07.2018

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	711	611	610
Fahrt - Nr.	301	301	2
Umlauf - Nr.	505	801	803

Otto-Reutter-Grundschule Gardelegen

Weteritz,Ort	06:55		
Kloster Neuendorf,Ort		07:04	
Neu Kloster		07:05	
Algenstedt,Ort			06:52
Hemstedt,Ort			06:56
Lüffingen,Ort			06:59
Gardelegen,Bismarker Str.			07:03
Gardelegen,AVIA-Tankstelle		07:08	
Gardelegen,TO-Gaststätte		07:09	
Gardelegen,Karl-Marx-Schule		07:11	07:07
Gardelegen,Sandstraße	07:05	07:21	07:18

FS

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	410	120	110	120	120
Fahrt - Nr.	604	3	1	303	302
Umlauf - Nr.	324	223	217	201	203

Schenkenhorst,Ort					06:51
Zichtau,Ort	06:51				
Wiepke,B 71	06:55	06:53	06:44	06:53	
Estedt,B 71	06:58	06:56	06:47	06:56	06:57
Laatzke,B 71	07:00	06:58	06:49	06:58	06:59
Berge,B 71	07:02	07:00	06:51	07:00	07:01
Ackendorf,B 71	07:03	07:02	06:53	07:02	07:03
Gardelegen,Sandstraße	07:07	07:07	06:58	07:07	07:07

FS=freigestellter Schülerverkehr

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 07.08.2018

K			
Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	115	116	115
Fahrt - Nr.	305	401	304
Umlauf - Nr.	200	230	210

Grundschule K. F. W. Wander Gardelegen

Zienau, Ort	07:00		
Zienau,B 71	07:01		
Ziepel,Ort		06:53	
Iipse,Ort			06:56
Gardelegen,Lindenthal			07:00
Gardelegen,Sprint-Tankstelle			07:02
Gardelegen,Wanderschule	07:08	07:08	07:08

K=Kleinbus

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 07.08.2018

Verkehrstage	Mo-Fr							
Linien - Nr.	610	610	611	611	115	115	115	116
Fahrt - Nr.	2	3	4/9	301	306	305	304	401
Umlauf - Nr.	803	208	204	801	206	200	210	230

Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen

Bismark,Karl-Marx-Straße	06:13							
Wollenhagen,Ort	06:28							
Lotsche,Ort	06:32							
Seethen,Ort	06:34							
Lindstedterhorst,Ort	06:38							
Lindstedt,Ort	06:43	06:48						
Kassieck,Ort	06:48	06:52						
Algenstedt,Ort	06:52							
Hemstedt,Ort	06:56							
Hemstedt,Ortsausgang		06:59						
Lüffingen,Ort	06:59							
Jävenitz,Ort			06:36					
Hottendorf,Ort			06:39					
Trüstedt,Ort				06:53				
Jävenitz,Schule			06:43	07:00				
Kl. Neuendorf,Ort			06:47	07:04				
Neu Kloster			06:48	07:05				
Polvitz,Ort					06:32			
Theerhütte,Ort						06:36		
Letzlingen,Theerhütter Str.						06:40		
Letzlingen,Mildequelle					06:35			
Letzlingen,Bahnhof					06:40			
Letzlingen,Schule					06:42	06:43		
Letzlingen,Ort					06:43	06:46		
Zienau,Ort						07:00		
Wannefeld,Ort							06:35	
Roxförde,Ort							06:40	
Kenzendorf,Ort							06:48	
Iipse,Ort							06:56	
Ziepel,Ort								06:53
Gardelegen,TO-Gaststätte			06:52					
Gardelegen,Bismarker Str.	07:03	▶ 07:04						
Gardelegen,Lindenthal								07:00
Gardelegen,Sprint-Tankstelle								07:02
Gardelegen,Bibliothek				07:16				
Gardelegen,Bahnhof		07:10	07:00		07:05	07:05	07:05	07:10

▶ Umstieg
K= Kleinbus

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 22.08.2017

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	712	713/710	711	710
Fahrt - Nr.	6	304/16	301	15/300
Umlauf - Nr.	507	502	505	501

Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen

Breitenfeld,Ort	06:05		
Jeggau,Eigenthum	06:08		
Jeggau,Dorfgemeinschaftshaus	06:11		
Tarnefitz,Ort	06:16		
Sichau,Ort	06:20		
Siems,Ort	06:24		
Sauergrund,Ort 3		06:12	
Sauergrund,Ort 2		06:13	
Dannefeld,Ort		06:16	
Köckte,Ort		06:21	
Peckfitz,Ort		06:28	
Lenz,Ort			06:17
Taterberg,Ort			06:23
Miesterhorst,Bahnhof			06:27
Miesterhorst,Ort			06:32
Mieste,Ort	06:29	▶ 06:35	▶ 06:39
Mieste,Bahnhof		06:38	
Mieste,Grundschule			06:42
Wernitz,Ort		06:41	06:45
Sachau,Ort			06:19
Parleib,Ort			06:31
Potzehne,Ort			06:36
Jeseritz,Ort			06:42
Jerchel,Mühle			06:45
Jerchel,Dorfstraße			06:48
Solpke,Ort		06:48	06:52
Weteritz,Ort			06:55
Gardelegen,Bahnhof		07:05	07:10

▶ Umstieg

Die Kolonien Breiteiche, Himmelreich und Krügerhorst werden im freigestellten Schülerverkehr durch das Unternehmen Drömling Reisen GmbH bis zur Haltestelle Mieste Grundschule befördert.

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

⊙ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 29.03.2018

Geschwister-Scholl-Gymnasium Gardelegen

FS

Verkehrstage	Mo-Fr						
Linien - Nr.	113	510/120	114/110	712	410	120	120
Fahrt - Nr.	1	1/3	2/1	2	604	303	302
Umlauf - Nr.	219	223	217	506	324	201	203

Altmersleben,Ort		06:32					
Faulenhorst,Ort			06:01				
Winkelstedt/Kalbe,Ort			06:05				
Wustrewe,Ort			06:09				
Brüchau,Ort			06:21				
Brüchau,Ziegelei			06:23				
Kakerbeck,Nord			06:27				
Jemmeritz,Ort			06:31				
Kakerbeck,Mitte			06:35				
Kakerbeck,Süd			06:36				
Karritz,Ort						06:22	
Neuendorf/Kalbe,Ort						06:25	
Güssefeld,Ortsausgang Vietzen	06:20						
Bühne,Ort	06:24						
Vahrholz,Ortseingang	06:29						
Vahrholz,Ort	06:30						
Kalbe,ZOB		06:36				06:32	06:30
Kalbe,Schule	06:35	▶ 06:40					06:33
Kalbe,Gardelegener Tor							06:35
Kalbe,Petersberg						06:35	
Wernstedt,Ort						06:40	
Wernstedt,Kita						06:42	
Neu Wernstedt,Ort						06:43	
Gr. Engersen,Ort		06:46					06:41
Kl. Engersen,Ort							06:44
Schenkenhorst,Ort							06:51
Breitenfeld,Ort			06:30				
Schwiesau,Gaststätte			06:40	▶ 06:48			
Zichtau,Ort						06:51	
Wiepke,B 71		06:53	06:44		06:55	06:53	
Estedt,B 71		06:56	06:47		06:58	06:56	06:57
Laatzke,B 71		06:58	06:49		07:00	06:58	06:59
Berge,B 71		07:00	06:51		07:02	07:00	07:01
Ackendorf,B 71		07:02	06:53		07:03	07:02	07:03
Gardelegen,Volkshaus		07:05	06:56		07:05	07:05	07:05
Gardelegen,Sandstraße		07:07	06:58		07:07	07:07	07:07
Gardelegen,Bahnhof		07:10	07:13		07:10	07:10	07:10

▶ Umstieg
FS=freigestellter Schülerverkehr

⊙ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 07.08.2018

Ganztagsschule Karl-Marx Gardelegen

K

Verkehrstage	Mo-Fr							
Linien - Nr.	610	610	611	611	115	115	115	116
Fahrt - Nr.	2	3	4/9	301	306	305	304	401
Umlauf - Nr.	803	208	204	801	206	200	210	230

Wollenhagen,Ort		06:28					
Lotsche,Ort		06:32					
Seethen,Ort		06:34					
Lindstedterhorst,Ort		06:38					
Lindstedt,Ort		06:43	06:48				
Kassieck,Ort		06:48	06:52				
Algenstedt,Ort		06:52					
Hemstedt,Ort		06:56					
Hemstedt,Ortsausgang			06:59				
Lüffingen,Ort		06:59					
Jävenitz,Ort				06:36			
Hottendorf,Ort				06:39			
Trüstedt,Ort					06:53		
Jävenitz,Schule				06:43	07:00		
Kl. Neuendorf,Ort				06:47	07:04		
Neu Kloster				06:48	07:05		
Polvitz,Ort						06:32	
Theerhütte,Ort							06:36
Letzlingen,Theerhütter Str.							06:40
Letzlingen,Bahnhof						06:40	
Letzlingen,Schule						06:42	06:43
Letzlingen,Ort						06:43	06:46
Zienau,Ort							07:00
Wannefeld,Ort							06:35
Roxförde,Ort							06:40
Ipsle,Ort							06:56
Ziepel,Ort							06:53
Gardelegen,Lindenthal							07:00
Gardelegen,Sprint-Tankstelle							07:02
Gardelegen,Bismarker Straße	07:03	07:04					
Gardelegen,Feuerwehr		07:06					
Gardelegen,TO-Gaststätte			06:52	07:09			
Gardelegen,Karl-Marx-Schule	07:07		06:54	07:11	07:12	07:14	07:14

K= Kleinbus

FS

Verkehrstage	Mo-Fr						
Linien - Nr.	711	710	120	120	110	120	410
Fahrt - Nr.	301	16	303	302	1	3	604
Umlauf - Nr.	505	502	201	203	217	223	324

Weteritz,Ort		06:55					
Solpke,Ort			06:48				
Schenkenhorst,Ort						06:51	
Zichtau,Ort							06:51
Wiepke,B 71			06:53		06:44	06:53	06:55
Estedt,B 71			06:56	06:57	06:47	06:56	06:58
Laatzke,B 71			06:58	06:59	06:49	06:58	07:00
Berge,B 71			07:00	07:01	06:51	07:00	07:02
Ackendorf,B 71			07:02	07:03	06:53	07:02	07:03
Gardelegen,Volkshaus	07:03	06:58	07:05	07:05	06:56	07:05	07:05
Gardelegen,Sandstraße	07:05	07:00	07:07	07:07	06:58	07:07	07:07
Gardelegen,Bahnhof	07:10	▶ 07:05	▶ 07:10	▶ 07:10		07:10	07:10
Gardelegen,Karl-Marx-Schule			07:16	07:16	07:05	07:16	07:16

FS= freigestellter Schülerverkehr

▶ Umstieg

⊙ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 29.09.2017

Grundschule Apenburg

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	114/118	118	118	117
Fahrt - Nr.	1/12	11	1/13	300
Umlauf - Nr.	306	308	301	311

Zethlingen,Kirche		06:27		
Zethlingen,Ort		06:28		
Cheinitz,Ort		06:33		
Cheinitz,B 71		06:34		
Sallenthin,Ort			06:26	
Sallenthin,Gehöft			06:28	
Quadendambeck,Ort			06:30	
Baars,Ort			06:34	
Winterfeld,Ort		06:38	06:38	
Recklingen,Ort		06:40	06:40	
Recklingen,Kinderheim		06:41	06:41	
Stapen,Ort				06:31
Hohentramm,Ort				06:35
Rittleben,Ort				06:32
Kl. Apenburg,Ort			06:42	
Apenburg,Ort	06:45	06:45	06:48	06:37

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. bis vsl. 30.09.2019 Baustelle Arendsee Bahnhofstraße
2. Bauabschnitt
Stand: 18.07.2019

Grundschule Arendsee

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	512	512	213	210	200	961
Fahrt - Nr.	3	4	2	3	521	3
Umlauf - Nr.	604	607	606	10	5	stendabus

Lohne,Ort	06:18					
Kleinau,Kita	06:26					
Kleinau,Ort	06:28					
Dessau,Ort	06:33					
Sanne,Ort	06:38	06:38				
Sanne,Verkaufsstelle	06:40	06:40				
Kerkuhn,Ort	06:42	06:42				
Thielbeer,Ort	06:48	06:48				
Ziemendorf,Ort			06:46			
Zießau,Ort			06:52			
Friedrichsmilde,Ort			06:54			
Schrampe,Ort			06:56			
Arendsee,Kurheim			06:58			
Kraatz,Ortsausgang				06:58		
Kläden,Spielplatz				07:00		
Kläden,Ort				07:01		
Kläden,B 190				07:02		
Zehren,Ort					06:31	
Höwisch,Ort					06:36	
Leppin,B 190					06:42	
Neulingen,Ort					06:46	
Leppin,Ortsausgang					06:50	
Harpe,Ort					06:56	
Genzien,Ort					07:03	
Heiligenfelde,Ort						06:51
Zühlen,Ort						06:54
Arendsee,Klärwerk	06:50	06:50				
Gestien,Ort	06:56					
Arendsee,Seehäuser Straße					kein Halt	
Arendsee,Friedensstraße (Marktseite)	07:10	07:00	07:02	07:07	07:15	07:00

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 06.07.2018

Grundschule Beetzendorf

	FS/KB							
Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	119	118	118	314	315	313	310	810/410
Fahrt - Nr.	601	1/13	12	6	9	300	14	14/7
Umlauf - Nr.	40	301	306	303	305	312	309	13

Gr. Gischau,Ort	06:44							
Käcklitz,Abzweig	06:49							
Audorf,Ort	06:52	06:24						
Käcklitz,Ort		06:27						
Stapen,Ort		06:31						
Hohentramm,Ort		06:35	06:51					
Siedengrieben,Ort		06:56	06:53					
Mellin,Ort				06:33				
Neumühle,Forsthaus				06:37				
Tangeln,Ort				06:39				
Ahlum,Ort					06:37			
Ahlum,B 248				06:44				
Rohrberg,Ort				06:47				
Darnebeck,Ort						06:54		
Bandau,Bahnhof							06:40	
Poppau,Dorfstraße							06:41	
Poppau,Ort							06:44	
Peertz,Ort							06:49	
Bandau,Ort							06:54	
Jeeben,Ort						06:57	06:57	
Wüllmersen,Ort								06:41
Beetzendorf,Schule	07:00	07:05	07:02	07:00	06:47	07:00	07:05	07:05

KB= Kleinbus
FS= freigestellter Schülerverkehr

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 27.06.2014

Grundschule Bismark

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	514	600
Fahrt - Nr.	2	10
Umlauf - Nr.	802	804

Könnigde,Ort		07:04
Poritz,Ort	07:10	
Döllnitz,Ort	07:13	
Bismark,Grundschule	07:20	07:11

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. - 13.09.2019, Baustelle Thüritz,Dammkrug
Stand: 24.05.2019

Grundschule Wilhelm Busch

Brunau

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	513	513	513
Fahrt - Nr.	13	9	10
Umlauf - Nr.	11	15	215

Jeggeleben,Bahnhof	06:37		
Jeggeleben,Ort	06:38		
Mösenthin,Ort	06:44		
Jeggeleben,Feine Sache	06:46		
Thüritz,Ort	06:54		
Badel,Ort	06:58		
Zierau,Ort	07:03		
Siepe,Ort	07:16		
Jeetze,Ort	07:20		
Güssefeld,Ortsausgang Vietzen		07:01	
Vietzen,Ort		07:04	
Kahrstedt,Ort		07:07	
Dolchau,Abzweig Vienau		07:10	
Vienau,Ort		07:14	
Mehrin,Ort		07:17	
Beese,Kreuzung		07:20	
Plathe,Ort			07:02
Hagenau,Ort			07:15
Packebusch,Ort			07:20
Packebusch,Naherholung			07:22
Brunau,Grundschule	07:25	07:25	07:25

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 13.02.2019

Dr.-Georg-Schulze Grundschule

Diesdorf

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	814	812	812	910	910	815
Fahrt - Nr.	2	4	3	2	402	1
Umlauf - Nr.	402	408	406	18	409K	17

Bergmoor,Ort	06:33					
Neuekrug,Ort	06:40					
Reddigau,Ort	06:43					
Höddelsen,Sportplatz	06:44					
Höddelsen,Ort	06:45					
Dülseberg,Ort	06:47					
Schadeberg,Ort	06:49					
Schadewohl,Ort	06:51					
Kerstenberg,Ort	06:53					
Peckensen,Kirche		06:19				
Hohenböddenstedt,Ort		06:22				
Schinkenmühle,Abzweig		06:24				
Mehmke,Dorfplatz		06:30				
Wüllmersen,Bahnhof		06:32				
Wüllmersen,Ort		06:33				
Dankensen,Ort		06:43				
Abbendorf,Abzweig		06:47				
Abbendorf,Ort		06:48				
Peckensen,Zoo			06:17			
Hohengrieben,Ort			06:22			
Molmke,Ort			06:38			
Lindhof,Ort			06:42			
Haselhorst,Ort			06:46			
Waddekath,Ort			06:51			
Forst IV			06:53			
Hohendolsleben,Ort				06:49		
Siedendolsleben,Ort				06:53		
Wiersdorf,Ort					06:40	
Eickhorst,Ort					06:47	
Dähre,Eisdiele					06:50	
Fahrendorf,Ort					06:53	
Rustenbeck,Ort						06:39
Bonese,Ort						06:43
Winkelstedt/D.,Ort						06:45
Wendischhorst,Ort						06:47
Kleistau,Ort						06:50
Dähre,Schule				07:00	07:00	07:00
Dähre,NP-Markt						07:01
Diesdorf,Schule	06:59	06:56	06:59			07:15

► Umstieg

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 25.06.2019

Grundschule Fleetmark

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	112	510	512
Fahrt - Nr.	1	12	12
Umlauf - Nr.	20	25	10

Rademin,Ort	07:25		
Ladekath,Ort	07:27		
Lüge,Ort	07:33		
Störpke,Ort	07:36		
Molitz,Ort	07:39		
Kaulitz,Ort		07:12	
Kaulitz,Süd		07:14	
Binde,Gaststätte		07:19	
Mechau,Ort		07:27	
Ritzleben,Ort		07:31	
Vissum,Ort		07:37	
Schernikau,Ort		07:42	
Kassuhn,Ort		07:45	
Kerkuhn,Ort			07:26
Sanne,Verkaugsstelle			07:28
Sanne,Ort			07:29
Lohne,Ort			07:38
Kerkau,Abzweig			07:44
Lübbars,Ort			07:46
Fleetmark,Schule	07:45	07:50	07:50

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 13.02.2019

Grundschule Henningen

Verkehrstage	K							
	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	911	910	910	911	910	910	910	910
Fahrt - Nr.	401	5	3	1	12	403	15	16
Umlauf - Nr.	45	7	404	19	17	411K	18	406

Rockenthin,Ort	07:41							
Andorf,Ort	07:43							
Hestedt,Ort	07:45							
Kl. Grabenstedt,Ort	07:47							
Kl. Wieblitz,Ort		07:18						
Kl. Wieblitz,Alte Schule		07:22						
Gr. Wieblitz,Ort		07:24						
Eversdorf,Bahnhof		07:26						
Eversdorf,Ortsausgang Wieblitz		07:28						
Niephagen,Ort		07:31						
Niephagen,Am alten Schafstall		07:32						
Tylsen,Ort		07:34						
Wallstawe,Ort		07:39						
Wistedt,Ort		07:43						
Gr. Gerstedt,Ort			07:39					
Kl. Gerstedt,Ort			07:41					
Bombeck,Ort			07:44					
Osterwohle,Ort			07:46					
Dahrendorf,Ort				07:38				
Kortenbeck,Ort				07:42				
Barnebeck,Ort				07:46				
Nipkeday,Ort					07:38			
Schmöllau,Ort							07:15	
Markau,Ort							07:18	
Holzhausen/Dähre,Ort							07:20	
Wiewohl,Ort							07:22	
Lagendorf,Ort							07:24	
Eickhorst,Ort							07:26	
Dähre,Schwimmbad							07:28	
Dähre,Schule							07:39	07:43
Deutschhorst,Ort				07:40				07:45
Wiersdorf,Ort				07:41				07:46
Gieseritz,Ort								07:28
Umfelde,Ort								07:30
Hilmsen,Ort								07:38
Ellenberg,Ort								07:41
Langenapel,Ort								07:46
Henningen,Ort	07:50	07:50	07:50	07:50	07:47		07:51	07:50

► Umstieg
K=Kleinbus

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 12.06.2015

Grundschule Jävenitz

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	611	600	611
Fahrt - Nr.	4/9	10	301
Umlauf - Nr.	204	804	801

Seethen,Ort			06:27
Lotsche,Ort			06:29
Wollenhagen,Ort			06:33
Lindstedterhorst,Ort			06:37
Algenstedt,Ort		06:43	
Lindstedt,Ort			06:42
Kassieck,Ort		06:47	06:47
Trüstedt,Ort			06:53
Neu Kloster	06:28		
Kloster Neuendorf,Ort	06:31		
Hottendorf,Ort	06:39		
Jävenitz,Schule	06:43		07:00

► Umstieg

Beim Umstieg in Kassieck halten beide Busse Sichtkontakt.

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 06.02.2018

Jenny Marx Grundschule Salzwedel

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	912	810
Fahrt - Nr.	1	5
Umlauf - Nr.	6	22

Darsekau,Ort	06:30	
Seebenau,Ort	06:33	
Seebenau,Kindergarten	06:34	
Cheine,Ort	06:37	
Brietz,Ort	06:40	
Brietz,Feuerwehr	06:41	
Brietz,Ziegelei	06:42	
Chüttlitz,Ort	06:47	
Steinitz,Friedhofstraße		06:40
SAW,Dreiländereck	06:54	06:48

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 01.02.2018

Grundschule Jübar

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	315	315	812/315
Fahrt - Nr.	10	1	5/11
Umlauf - Nr.	305	301	407

Wendischbrome,Ort	07:40		
Nettgau,Ort	07:43		
Gladdenstedt,Ort	07:45		
Kl. Bierstedt,Ort		07:32	
Gr. Bierstedt,Ort		07:34	
Ahlum,Ort		07:40	
Stöckheim,Abzweig		07:42	
Nieps,Ort		07:43	
Lüdelsen,Unterdorf		07:45	
Lüdelsen,Ort		07:46	
Lüdelsen,Oberdorf		07:47	
Wüllmersen,Ort			07:33
Drebenstedt,Ort			07:37
Bornsen,Ort			07:39
Hanum,Ort			07:46
Hanum,Gehöft			07:47
Jübar,Schule	07:51	07:50	07:51

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 05.07.2018

Grundschule Astrid Lindgren Kalbe

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	114	114	120	514	113	510	510
Fahrt - Nr.	9	8	14	10/2	2	11	2
Umlauf - Nr.	222	220	3	802	219	221	225

Jemmeritz,Ort	06:46						
Jemmeritz,Alt	06:48						
Kakerbeck,Mitte	06:56						
Kakerbeck,Schule	06:57						
Kakerbeck,Süd	06:59						
Brüchau,Ort		06:35					
Brüchau,Ziegelei		06:39					
Kakerbeck,Nord		06:46					
Wustrewe,Ort		06:51					
Winkelstedt/Kalbe,Ort		06:56					
Faulenhorst,Ort		07:01					
Kl. Engersen,Ort			06:50				
Gr. Engersen,Ort			06:56				
Neu Wernstedt,Ort			07:00				
Wernstedt,Kita			07:02				
Wernstedt,Ort	07:04	07:04	07:03				
Karritz,Ort				06:44			
Neuendorf/Kalbe,Ort				06:48			
Güssefeld,Ortsausgang Vietzen					06:56		
Bühne,Alter Bahnhof					06:59		
Bühne,Ort					07:01		
Bühne,Gehöfte					07:02		
Vahrholz,Ortseingang					07:05		
Vahrholz,Ort					07:06		
Vahrholz,Galgenberg					07:07		
Kahrstedt,Ort						07:02	07:06
Altmersleben,Ort						07:05	07:09
Kalbe,ZOB				06:54			
Kalbe,Schule	07:10	07:10	07:09	06:58	07:11	07:13	07:17

FS

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	3
Fahrt - Nr.	609
Umlauf - Nr.	233

Butterhorst	06:33
Kalbe,Schule	06:52

FS=freigestellter Schülerverkehr

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 29.03.2018

Grundschule Purnitz-Schule Klötze

K

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	117	410	312	313	313
Fahrt - Nr.	7	500	401	5	6
Umlauf - Nr.	311	322	326K	314	315

Siedentramm,Ort	06:58				
Neuendorf,Ort	07:02				
Lockstedt,Ort	07:06				
Hohenhenningen,Ort	07:09				
Schwiesau,Gaststätte		07:12			
Nesenitz,Ort			07:10		
Klötze,Nord	07:12				
Klötze,Süd				07:09	07:14
Klötze,ZOB				07:12	
Klötze,Str. der Jugend	07:19	07:19	07:19	07:17	07:20

K = Kleinbus

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 25.08.2016

Grundschule Kuhfelde

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	119
Fahrt - Nr.	4
Umlauf - Nr.	2

Saalfeld,Ort	06:28
Altensalzwedel,Ort	06:29
Hagen,Ort	06:32
Altensalzwedel Abzw.Hagen	06:35
Altensalzwedel,Tabita	06:37
Schieben,Ort	06:38
Valfitz,Ort	06:41
Siedenlangenbeck,Ort	06:46
Siedenlangenbeck,Bahnhof	06:47
Püggen,Ort	06:51
Hohenlangenbeck,Ort	06:57
Leetze,Ort	07:00
Wöpel,Mühle	07:04
Wöpel,Ort	07:05
Vitzke,Kolonie	07:08
Kuhfelde,B 248	07:09

KB

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	119
Fahrt - Nr.	400
Umlauf - Nr.	41

Steinitz,Gaststätte	06:54
Steinitz,Friedhofstraße	06:55
Ziethnitz,Ort	06:57
Kuhfelde,Schule	07:05

KB = Kleinbus

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig am: 15.08.2019
Stand: 24.07.2017

Grundschule Theodor-Hermann-Rimpau Kunrau

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	312
Fahrt - Nr.	1
Umlauf - Nr.	307

Dönitz,Höfe	07:07
Dönitz,Ort	07:08
Schwarzendamm,Ort	07:10
Altferchau,Ort	07:12
Rappin,Ort	07:17
Jahrstedt,Germenau	07:24
Jahrstedt,Ort	07:26
Böckwitz,Ort	07:30
Steimke,Ort	07:34
Kunrau,Ort	07:39
Kunrau,Schule	07:41
Neuferchau,Ort	07:45
Kunrau,Schule	07:48

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 22.02.2018

Grundschule Dr.-Schultz-Lupitz Kusey

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	311	313
Fahrt - Nr.	11	7
Umlauf - Nr.	310	313

Trippigleben,Ort	07:34	
Wenze,Ort	07:38	
Quarnebeck,Ort	07:42	
Neu-Ristedt,Ort		07:23
Neu-Ristedt,Reiterhof		07:24
Ristedt,Ort		07:27
Immekath,Ristedter Straße		07:29
Immekath,Ort		07:30
Röwitz,Ort		07:44
Kusey,Schule	07:51	07:50

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019 Baustelle Salzwedel Südbockhorn
Stand: 12.07.2019

G. E. Lessing Grundschule Salzwedel

	KB				
Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	8040	912	119	113	510
Fahrt - Nr.	401	1	1	6	7
Umlauf - Nr.	23	6	16	224	216

Hoyersburg,Ort	06:50				
Darsekau,Ort		06:30			
Seebenau,Ort		06:33			
Seebenau,Kindergarten		06:34			
Cheine,Ort		06:37			
Brietz,Ort		06:40			
Brietz,Feuerwehr		06:41			
Chüttlitz,Ort		06:47			
Kricheldorf,Ort			06:52		
Saw,Klosterkamp				06:58	
Saw,Magdeburger Landstraße				07:00	
Saw,Fuchsb.Siedlung des Friedens			06:57		
Saw,Ahornweg			07:01		06:53
Saw,Lindenweg			07:02		06:54
Saw,Hansestraße			07:04	07:02	
Saw,Lindenallee			07:05	07:03	
Saw,Grundschule Lessing	07:02	07:05	07:10	07:08	07:00

KB= Kleinbus

weitere Busse die von der Haltestelle Saw, Lindenweg zur Haltestelle Saw, Grundschule Lessing fahren:

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	200	510	210	112	210
Fahrt - Nr.	504	8	6	6	7
Umlauf - Nr.	603	602	7	601	605

Saw,Lindenweg	06:44	06:54	06:53	07:04	07:03
Saw,Grundschule Lessing	06:49	07:02	06:59	07:10	07:09

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 08.08.2018

Grundschule Letzlingen

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	115FS/115	115
Fahrt - Nr.	603/2	300
Umlauf - Nr.	204	208

Jeseritz,Ort	07:23	
Potzehne,Ort	07:26	
Parleib,Ort	07:29	
Roxförde,Ort	07:37	
Wannefeld,Ort	07:41	
Polvitz,Ort		07:28
Theerhütte,Ort		07:39
Letzlingen,Schule	07:45	07:45

FS=freigestellter Schülerverkehr

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 24.07.2019

Grundschule Mieste

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	712	713	713	711	711
Fahrt - Nr.	5	2	305	302	301
Umlauf - Nr.	506	507	503	504	505

Breitenfeld,Ort	06:57				
Jeggau,Eigentum	07:00				
Jeggau,Dorfgemeinschaftshaus	07:03				
Tarnefitz,Ort	07:08				
Sichau,Ort	07:12				
Siems,Gehöfte	07:14				
Siems,Ort	07:16				
Peckfitz,Ort		06:47	07:00		
Köckte,Ort		06:54	07:07		
Dannefeld,Ort		06:59	07:12		
Sauergrund,Ort 2		07:02	07:15		
Sauergrund,Ort 3		07:03	07:16		
Taterberg,Ort		07:09	07:22		
Miesterhorst,Bahnhof		07:13	07:26		
Miesterhorst,Ort		07:18	07:31		
Birkhorst		07:19	07:32		
Lenz,Ort		07:21	07:33		
Parleib,Ort				06:57	
Potzehne,Ort				07:02	
Jeseritz,Ort				07:09	
Jerchel,Dorfstraße				07:15	
Solpke,Süd				07:22	
Solpke,Ort				07:25	07:29
Wernitz,Ort				07:32	
Mieste,Sekundarschule			07:38	07:35	07:39
Mieste,Grundschule	07:25	07:26			

Die Kolonien Breiteiche, Himmelreich, Krügerhorst, Sachau u. Werder werden im freigestellten Schülerverkehr durch das Unternehmen Drömling Reisen GmbH befördert.

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019 Baustelle Salzwedel Südbockhorn
Stand: 16.05.2019

Perver-Grundschule Salzwedel

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	810	119	113	119
Fahrt - Nr.	3	300	6	1
Umlauf - Nr.	405	8	224	16

Böddenstedt,Ort	06:56			
Maxdorf,Ort		06:44		
Mahlsdorf,B 71		06:49		
Stappenbeck,Bahnhof		06:52		
Buchwitz,Ort			06:54	
Dambeck,Amt				06:42
Dambeck,Bahnhof				06:44
Dambeck,Ort				06:46
Brewitz,Ort				06:48
SAW,Dreiländereck	07:00			
SAW,Südbockhorn	kein Halt			
SAW,Siedlung d. Friedens				06:57
SAW,Kämmereiteiche		07:05	07:05	07:08
SAW,St.Georg	07:17	07:22		

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 03.07.2019

Grundschule Pretzier

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	211	119	112	211	510	510	510
Fahrt - Nr.	1	300	6	2	8	7	23
Umlauf - Nr.	404	8	601	14	602	216	14

Ritze,Ort	06:32						
Kl. Chüden,Ort	06:35						
Gr. Chüden,Ort	06:40						
Maxdorf,Ort		06:44					
Depekolk,Ort			06:31				
Liesten,Ort			06:34				
Liesten,Schwimmbad			06:35				
Benkendorf,Ort			06:38				
Büssen,Ort			06:43				
Mahlsdorf,B 71		06:49	06:49				
Stappenbeck,Ort			06:53				
Jeebel,Ort				06:30			
Riebau,Ort				06:34			
Riebau,Gehöft				06:35			
Kl. Gartz,Ort					06:35	06:40	
Königstedt,Ort					06:39		
Buchwitz,Ort							06:49
Pretzier,Schule	06:47		06:58	06:41	06:46	06:46	06:57

Grundschule Pretzier Fahrten außerhalb der planmäßigen Schülerbeförderung

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	212	210
Fahrt - Nr.	1	6
Umlauf - Nr.	10	7

Mechau,Gewerbegebiet	06:34	
Ritzleben,Ort	06:37	06:40
Pretzier,Schule		06:46

► Umstieg

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 14.07.2017

Evangelische Sekundarschule Haldensleben

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	100
Fahrt - Nr.	502
Umlauf - Nr.	1

Letzlingen,Ort	06:33
Haldensleben,ZOB	06:55

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 19.06.2019

Jeetzeschule Salzwedel Fahrten außerhalb der planmäßigen Schülerbeförderung

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	910	910	911	910	910	910	911/910
Fahrt - Nr.	16	12	401	403	15	5/700	1/701
Umlauf - Nr.	406	17	45	411K	18	7	19

Gieseritz,Ort	07:28						
Umfelde,Ort	07:30						
Hilmsen,Ort	07:38						
Ellenberg,Ort	07:41						
Nipkendey,Ort		07:38					
Andorf,Ort			07:43				
Eickhorst,Ort				07:26			
Fahrendorf,Ort				07:32			
Kleistau,Ort					07:34		
Dähre,Schule				07:39	07:43		
Langenapel,Ort	07:46						
Wallstawe,Ort					07:39		
Bonese,Ort							07:32
Dahrendorf,Ort							07:38
Kortenbeck,Ort							07:42
Barnebeck,Ort							07:46
Henningen,Ort	07:50	07:47	07:50	07:51	07:51	07:51	07:51
Bombeck,Ort					07:59	07:59	
Gr. Gerstedt,Ort					08:05	08:05	
SAW,Kaufland					08:13	08:13	

► Umstieg

Der Bus mit der Umlauf Nr. 19 fährt nach dem Bus mit der Umlauf Nr. 28 in Henningen ab.
K=Kleinbus

Die Linie 8040 verkehrt an Schultagen (S) und schulfreien Tagen (F) von Niedersachsen.

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	8040	8040
Einschränkung	S	F/26
Fahrt - Nr.	1	403
Umlauf - Nr.	26	LSE

Lüchow,Busbahnhof	07:28	07:28
Lüchow,Drawehner Straße	07:30	07:29
Lüchow,Jeetzeler Straße	07:31	07:30
Jeetzel,Nord	07:32	07:31
Jeetzel,Ort	07:33	07:32
Klennow,Ort	07:35	07:34
Dolgow,Ort	07:36	07:36
Wustrow,Gemeinschaftshaus	07:38	07:38
Wustrow,Markt	07:40	07:39
Wustrow,Bahnhof	07:42	07:41
Teplingen,Ort	07:44	07:44
Lübbow,Ferienpark	07:45	07:45
Lübbow,Ortsmitte	07:46	07:47
Hoyersburg,Ort	07:50	07:51
SAW,ZOB	08:01	08:02

LSE=Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn

26=Kleinbus. Gruppenfahrten, Kinderwagen- und Fahrradmitnahmen, Rollstuhlbeförderungen bitte rechtzeitig anmelden (Tel. 05841 / 977377).

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. bis vsl. 30.09.2019 Baustelle Arendsee Bahnhofstraße 2. Bauabschnitt
gültig ab: 15.08.19 bis vsl. 30.06.2020 Baustelle Wassensdorf
Stand: 29.07.2019

Jeetzeschule Salzwedel Fahrten außerhalb der planmäßigen Schülerbeförderung

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	300	300	300	961	512	213	510
Fahrt - Nr.	404	502	510	3	3	2	12
Umlauf - Nr.	901K	317	4	stendabus	604	606	25

Köckte,Ort	06:30						
Trippigleben,Ort	06:33						
Wenze,Ort	06:37						
Kunrau,Ort	06:30						
Neuferchau,Ort	06:34						
Kusey,Ort	06:42	06:42					
Klötze,Süd		06:50					
Klötze,ZOB		06:51	06:51				
Klötze,Bahnhof			06:03				
Bandau,Bahnhof			06:59				
Poppau,Ort			07:00				
Bandau,Ort			07:03				
Beetzendorf,ZOB			07:08				
Siedenlangenbeck,Bhf.			07:20				
Kunfelde,B 248			07:24				
Brewitz,Ort			07:32				
Kricheldorf,Ort			07:36				
Zühlen,Ort				06:55			
Kleinau,Ort					06:28		
Dessau,Ort					06:33		
Sanne,Ort					06:38		
Sanne,Verkaufsstelle					06:40		
Kerkuhn,Ort					06:42		
Thielbeer,Ort					06:48		
Ziemendorf,Ort						06:46	
Zießau,Ort						06:52	
Schrampe,Ort						06:56	
Tannenkrug,B 190							06:24
Zehren,Ort							06:31
Höwisch,Ort							06:36
Leppin,B 190							06:42
Harpe,Ort							06:56
Genzien,Ort							07:03
Arendsee,Seehäuser Str.							kein Halt
Arendsee,Friedensstraße (Marktseite)				07:05	07:10	07:02	kein Halt
Arendsee,Busbahnhof							kein Halt
Arendsee,Bahnhofstraße							kein Halt
Arendsee,Klosterkirche							07:18
Kläden,B 190							07:22
Kaulitz,Ort						07:12	
Binde,Gaststätte						07:19	07:26
Mechau,Ort							07:33
Pretzier,Ort							07:43
SAW,Kammerreiteiche				07:40			
SAW,Ahornweg							07:48
SAW,Lindenweg							07:49
SAW,ZOB				07:43			07:55
SAW,Bahnhofstraße				07:44			07:56

► Umstieg

T=Taxi

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	112
Fahrt - Nr.	11
Umlauf - Nr.	14

Zierau,Ort	07:35
Depekolk,Ort	07:40
Liesten,Ort	07:43
Liesten,Schwimmbad	07:44
Benkendorf,Ortsmitte	07:47
Salzwedel,Bahnhofstraße	08:04

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. - 13.09.2019, Baustelle Thüritz/Dammkrug
Stand: 24.05.2019

Sekundarschule J. F. Dannel Kalbe

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	114	114	120	514	113	513	510	513/510	510	3
Fahrt - Nr.	9	8	14	10/2	2	12	10	8/11	2	609
Umlauf - Nr.	222	220	3	802	219	215	15	221	225	233

Jemmeritz,Ort	06:46									
Jemmeritz,Alt	06:48									
Kakerbeck,Mitte	06:56									
Kakerbeck,Süd	06:59									
Brüchau,Ort		06:35								
Brüchau,Ziegelei		06:39								
Kakerbeck,Nord		06:46								
Wustrewe,Ort		06:51								
Winkelstedt/Kalbe,Ort		06:56								
Faulenhorst,Ort		07:01								
Kl. Engersen,Ort			06:50							
Gr. Engersen,Ort			06:56							
Neu Wernstedt,Ort			07:00							
Wernstedt,Kita			07:02							
Wernstedt,Ort	07:04	07:04	07:03							
Karritz,Ort				06:44						
Neuendorf/Kalbe,Ort				06:48						
Vietzen,Ort					06:53					
Güssefeld,Ortsausg.Vietzen					06:56					
Bühne,Alter Bahnhof					06:59					
Bühne,Ort					07:01					
Bühne,Gehöfte					07:02					
Vahrholz,Ortseingang					07:05					
Vahrholz,Ort					07:06					
Mösenthin,Ort						05:57				
Jeggeleben,Feine Sache						05:59				
Jeggeleben,Bahnhof						06:05				
Jeggeleben,Ort						06:06				
Thüritz,Ort						06:19				
Badel,Ort						06:23				
Zierau,Ort						06:28				
Siepe,Ort						06:41				
Jeetze,Ort						06:45				
Plathe,Ort							06:41			
Vienau,Ort								06:26		
Mehrin,Ort								06:28		
Beese,Kreuzung								06:30		
Hagenau,Ort								06:45		
Packebusch,Ort								06:50		
Packebusch,Naherholung								06:52		
Brunau,Grundschule						06:50	06:45	06:55	06:59	
Dolchau,Ort								06:59	07:03	
Kahrstedt,Ort								07:02	07:06	

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 08.08.2018

Sekundarschule Am Drömling

Mieste

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	712	713	711
Fahrt - Nr.	5	305	302
Umlauf - Nr.	506	503	504

Breitenfeld,Ort	06:57		
Jeggau,Eigentum	07:00		
Jeggau,Dorfgemeinschaftshaus	07:03		
Tarnefitz,Ort	07:08		
Sichau,Ort	07:12		
Siems,Gehöfte	07:14		
Siems,Ort	07:16		
Peckfitz,Ort		07:00	
Köckte,Ort		07:07	
Dannefeld,Ort		07:12	
Sauergrund,Ort 2		07:15	
Sauergrund,Ort 3		07:16	
Taterberg,Ort		07:22	
Miesterhorst,Bahnhof		07:26	
Miesterhorst,Ort		07:31	
Birkhorst		07:32	
Lenz,Ort		07:33	
Parieib,Ort			06:57
Potzehne,Ort			07:02
Jeseritz,Ort			07:09
Jerchel,Dorfstraße			07:15
Solpke,Süd			07:22
Solpke,Ort			07:25
Wernitz,Ort			07:32
Mieste,Grundschule	07:25		
Mieste,Sekundarschule		07:38	07:35

FS

Verkehrstage	Mo-Fr							
Linien - Nr.	410	120	120	115	115	115	710	711
Fahrt - Nr.	604	303	302	304	305	306	10	301
Umlauf - Nr.	324	201	203	210	200	206	502	505

Zichtau,Ort	06:51							
Wiepke,B 71	06:55	06:53						
Schenkenhorst,Ort			06:51					
Estedt,B 71	06:58	06:56	06:57					
Laatzke,B 71	07:00	06:58	06:59					
Berge,B 71	07:02	07:00	07:01					
Ackendorf,B 71	07:03	07:02	07:03					
Wannefeld,Ort				06:35				
Roxförde,Ort				06:40				
Theerhütte,Ort					06:36			
Letzlingen,Theerhütter Straße					06:40			
Letzlingen,Ort					06:46			
Polvitz,Ort						06:32		
Letzlingen,Bahnhof						06:40		
Gardelegen,Bahnhof				07:05	▶ 07:05	▶ 07:05	▶ 07:10	
Gardelegen,Sandstraße							07:07	
Gardelegen,Volkshaus	07:05	▶ 07:05	▶ 07:05				▶ 07:10	
Weteritz,Ort							07:15	
Solpke,Ort							07:20	07:29
Wernitz,Ort							07:25	
Mieste,Sekundarschule							07:28	07:39

▶ Umstieg

Die Kolonien Breiteiche,Himmelreich, Krügerhorst und Sachau werden im freigestellten Schülerverkehr durch das Unternehmen Drömling Reisen GmbH befördert.
FS= freigestellter Schülerverkehr

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 09.04.2014

Grundschule Drömlingsfuchse Grundschule An der Aller Drömlingschule Oebisfelde

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	311	311	311	311
Fahrt - Nr.	3	4	2	5
Umlauf - Nr.	319	310	310	319

Frankenfelde,Ort	06:39			
Bergfriede,Ort	06:40			
Niendorf,Ort	06:44			
Weddendorf,Ort	06:47			
Weddendorf,Stendaler Straße	06:48			
Gehrendorf,Ort		06:55		
Buchhorst,Hopfenhorst			06:34	
Buchhorst,Ort			06:35	
Buchhorst,Röwitzer Straße			06:36	
Wassensdorf,Ort			06:40	07:00
Breitenrode,Ort				07:05
Oebisfelde,Schule	06:52	07:00	06:45	07:10

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 19.08.- 31.08.2019

Baustelle Röwitz/Buchhorst und Wassensdorf

Stand: 01.07.2019

Grundschule Drömlingsfuchse

Grundschule An der Aller
Drömlingschule Oebisfelde

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	311	311	311	311
Fahrt - Nr.	3	4	2	5
Umlauf - Nr.	319	310	310	319

Buchhorst,Hopfenhorst	06:23			
Frankenfelde,Ort	06:39			
Bergfriede,Ort	06:40			
Niendorf,Ort	06:44			
Weddendorf,Ort	06:47			
Weddendorf,Stendaler Straße	06:48			
Gehrendorf,Ort		06:55		
Buchhorst,Hopfenhorst			kein Halt	
Buchhorst,Ort			kein Halt	
Buchhorst,Röwitzer Straße			kein Halt	
Wassensdorf,Ort Ersatzhaltestelle			06:40	07:00
Breitenrode,Ort				07:05
Oebisfelde,Schule	06:52	07:00	06:45	07:10

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 01.09. 2019- 30.06.2020, Baustelle Wassensdorf

Stand: 01.07.2019

Grundschule Drömlingsfuchse

Grundschule An der Aller
Drömlingschule Oebisfelde

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	311	311	311	311
Fahrt - Nr.	3	4	2	5
Umlauf - Nr.	319	310	310	319

Buchhorst,Disco	06:21			
Buchhorst,Ort	06:22			
Buchhorst,Hopfenhorst	06:23			
Frankenfelde,Ort	06:39			
Bergfriede,Ort	06:40			
Niendorf,Ort	06:44			
Weddendorf,Ort	06:47			
Weddendorf,Stendaler Straße	06:48			
Gehrendorf,Ort		06:55		
Buchhorst,Hopfenhorst			kein Halt	
Buchhorst,Ort			kein Halt	
Buchhorst,Röwitzer Straße			kein Halt	
Wassensdorf,Ort Ersatzhaltestelle			06:40	07:00
Breitenrode,Ort				07:05
Oebisfelde,Schule	06:52	07:00	06:45	07:10

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019

Stand: 09.07.2018

Anne Frank Schule

Osterburg (Förderschule)

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	200	950
Fahrt - Nr.	501	17
Umlauf - Nr.	12	stendalbus

Priemern,Forsthaus	06:51	
Seehausen,Bahnhof	07:03	▶ 07:05
Osterburg,Bahnhof		07:29

▶ Umstieg

⊗ PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019

Stand: 24.10.2017

Markgraf-Albrecht-Gymnasium

Osterburg

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	200	950
Fahrt - Nr.	501	17
Umlauf - Nr.	12	stendalbus

Leppin,B 190	06:42	
Zehren,Ort	06:47	
Priemern,Forsthaus	06:51	
Seehausen,Bahnhof	07:03	▶ 07:05
Osterburg,Gymnasium		07:23

▶ Umstieg

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 10.07.2018

Schulen Salzwedel
evangelische Grundschule
Jahn-Gymnasium
Förderschule "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	119	119
Fahrt - Nr.	1	300
Umlauf - Nr.	16	8

Kl. Gischau,Ort		06:13
Gr. Gischau,Ort		06:18
Wüllmersen,Ort	05:55	
Mehmke,Dorfplatz	05:58	
Hohengrieben,Ort	06:01	
Kl. Bierstedt,Ort	06:08	
Gr. Bierstedt,Ort	06:10	
Püggen,Ort	06:14	
Siedenlangenbeck,Bahnhof	06:17	
Hohenlangenbeck,Ort	06:21	
Leetze,Ort	06:23	
Wöpel,Ort	06:27	
Vitzke,Kolonie	06:30	
Kuhfelde,B 248	06:31	
Kuhfelde,Neubau	06:34	
Valfitz,Mühle	06:35	
Valfitz,Ort		06:23
Schieben,Ort	06:37	06:25
Hagen,Ort		06:32
Altensalzwedel,Abzw. Hagen		06:36
Altensalzwedel,Ort		06:37
Altensalzwedel,Tabita	06:38	
Dambeck,Amt	06:42	
Dambeck,Bahnhof	06:44	
Dambeck,Ort	06:46	
Brewitz,Ort	06:48	
Sienau,Ort	06:50	
Kricheldorf,Ort	06:52	
Saalfeld,Ort		06:42
Maxdorf,Gehöft		06:43
Maxdorf,Ort		06:44
Mahlsdorf,B 71		06:49
Stappenbeck,Bahnhof		06:52
SAW,Fuchsberg KKS	06:55	06:59
SAW,Fuchsberg Siedl. d. Fried.	06:57	
SAW,Ahornweg	07:01	
SAW,Lindenweg	07:02	
SAW,Hansestraße	07:04	
SAW,Lindenallee	07:05	
SAW,Kämmereiteiche	07:08	07:05
SAW,Thälmannstraße	07:09	
SAW,ZOB	07:12	
SAW,Bahnhofstraße	07:13	
SAW,Schwimmhalle	07:14	
SAW,Ecke Brewitzstraße	07:16	
SAW,Dreiländereck	07:21	
SAW,Schillerstraße		07:08
SAW,Rathausturm		07:10
SAW,Comenius Schule		07:16
SAW,Ecke Reimmannstraße		07:18
SAW,Fuchsberg KKS		07:27

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019 Baustelle Salzwedel Südböckhorn
Stand: 16.05.2019

Schulen Salzwedel
Jahn-Gymnasium
Förderschule Lb "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	810
Fahrt - Nr.	4
Umlauf - Nr.	401

Bornsen,Ort	06:00
Drebenstedt,Ort	06:02
Dankensen,Ort	06:04
Abbendorf,Abzweig	06:07
Abbendorf,Kirche	06:09
Schinkenmühle	06:12
Hohenböddenstedt,Ort	06:13
Peckensen,Kirche	06:15
Hilmsen,Ort	06:18
Umfelde,Ort	06:27
Gieseritz,Ort	06:30
Wallstawe,Ort	06:34
Tylsen,Ort	06:38
Niephagen,Ort	06:42
Eversdorf,Ort	06:46
Eversdorf,Bahnhof	06:47
Kl. Wieblitz,Alte Schule	06:49
Gr. Wieblitz,Ort	06:51
Kl. Wieblitz,Ort	06:55
Kl. Gerstedt,Ort	06:57
Gr. Gerstedt,Ort	07:00
SAW,Reitstadion	07:04
SAW,Sportplatz	07:05
SAW,Dreiländereck	07:06
SAW,Lüneburger Straße	07:08
SAW,Uelzener Straße	07:09
SAW,Ecke Brewitzstraße	07:10
SAW,Kaufland	07:11
SAW,Bahnhofstraße	07:13
SAW,ZOB	07:17
SAW,Thälmannstraße	07:20
SAW,Kämmereiteiche	07:22
SAW,Fuchsberg BbS Mast 3	07:25

► Umstieg

Zugankunft aus Stendal 7:12 Uhr. Weiterfahrt zur BbS (Schwarzer Weg) ist 7:17 Uhr möglich.

Jeetzeschule
Jahn-Gymnasium

	FS/K	
Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	119	3
Fahrt - Nr.	4	603
Umlauf - Nr.	2	45

Wötz		06:38
SAW,Märchenpark	07:15	
SAW,Bahnhofstraße	07:25	
SAW,Jahn-Gymnasium		07:17

FS=freigestellter Schülerverkehr

K=Kleinbus

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020
gültig ab: 15.08.2019 Baustelle Salzwedel Südbockhorn
Stand: 16.05.2019

Schulen Salzwedel
Jahn-Gymnasium
Förderschule Lb "Pestalozzi"
evangelische Grundschule
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	810	910	810	910	810
Einschränkung				K	
Fahrt - Nr.	3	1	13	401	5
Umlauf - Nr.	405	403	407	402	22

Molmke,Ort	05:54				
Lindhof,Ort	05:58				
Haselhorst,Ort	06:02				
Waddekath,Ort	06:07				
Forst IV	06:09				
Diesdorf,Sandstraße	06:13				
Diesdorf,Kirche	06:17				
Nipkendey,Ort			06:04		
Hohendolsleben,Ort			06:10		
Siedendolsleben,Ort			06:12		
Eickhorst,Ort				06:02	
Dähre,Schwimmbad				06:04	
Dähre,Eisdiele				06:05	
Fahrendorf,Ort				06:08	
Bonese,Ort					06:03
Winkelstedt,Ort					06:04
Wendischhorst,Ort					06:06
Kleistau,Ort					06:09
Dähre,Ort	06:23			06:15	06:15
Deutschhorst,Ort	06:26		06:14		06:18
Wiersdorf,Ort	06:27				06:19
Ellenberg,Ort	06:33				
Langenapel,Ort					06:23
Wistedt,Ort	06:38				06:26
Wallstawe,Ort	06:42				06:30
Niephagen,Ort	06:45				06:33
Eversdorf,Ort	06:48				06:35
Schwarzer Berg	06:49				06:37
Ziethnitz,Ort	06:51				06:39
Steinitz,Friedhofstraße	06:52				06:40
Steinitz,Gaststätte	06:53				06:41
Böddenstedt,Ort	06:56				06:44
SAW,Böddenstedter Weg	06:58				
SAW,Reitstadion					06:46
SAW,Sportplatz					06:47
SAW,Dreiländereck	07:00	07:03			06:48
SAW,Südbockhorn	kein Halt				
SAW,Lüneburger Straße		07:05			06:49
SAW,Uelzener Straße					06:51
SAW,Ecke Brewitzstraße					06:52
SAW,Kaufland	07:02	07:10			06:54
SAW,Bahnhofstraße	07:03	07:11			06:55
SAW,ZOB	07:04	07:12			06:56
SAW,Thälmannstraße	07:07	07:15			06:59
SAW,Lb-Schule					07:01
SAW,Kämmereiteiche		07:18			07:02
SAW,Fuchsberg BbS Mast 3					07:07
SAW,Fuchsberg KKS		07:21			

▶ Umstieg
K= Kleinbus

PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020
gültig ab: 27.05.2019 Baustelle Salzwedel Südbockhorn
Stand: 16.05.2019

Schulen Salzwedel
Jahn-Gymnasium
Förderschule Lb "Pestalozzi"
evangelische Grundschule
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	912	910
Fahrt - Nr.	1	1
Umlauf - Nr.	6	403

Kerstenberg,Ort		05:54
Schadewohl,Ort		05:56
Schadeberg,Ort		05:58
Neuekrug,Ort		06:03
Reddigau,West		06:05
Reddigau,Ort		06:06
Höddelsen,Ort		06:08
Dülseberg,Ort		06:10
Rustenbeck,Ort		06:14
Bonese,Ort		06:18
Schmöllau,Ort		06:21
Markau,Ort		06:24
Holzhausen/Dähre,Ort		06:25
Wiewohl,Ort		06:27
Lagendorf,Ort		06:29
Dahrendorf,Ort		06:31
Kortenbeck,Ort		06:34
Barnebeck,Ort		06:38
Henningen,Ort		06:44
Osterwohle,Ort		06:48
Bombeck,Ort		06:51
Bombeck,Fehmann		06:52
Kl. Gerstedt,Ort		06:55
Gr. Gerstedt,Ort		06:57
Kl. Grabenstedt,Ort	06:12	
Hestedt,Ort	06:16	
Andorf,Ort	06:19	
Rockenthin,Ort	06:21	
Darsekau,Ort	06:30	
Seebenau,Ort	06:33	
Seebenau,Kindergarten	06:34	
Cheine,Ort	06:37	
Brietz,Ort	06:40	
Brietz,Feuerwehr	06:41	
Brietz,Ziegelei	06:42	
Chüttlitz,Ort	06:47	
SAW,Reitstadion		07:00
SAW,Sportplatz		07:01
SAW,Dreiländereck	06:54	07:03
SAW,Lüneburger Straße	06:56	07:05
SAW,Ecke Brewitzstraße	06:59	
SAW,Kaufland	07:01	07:10
SAW,Bahnhofstraße	07:02	07:11
SAW,Thälmannstraße	07:06	07:15
SAW,Ecke Reimmannstraße	kein Halt	
SAW,Brückenstraße	07:10	
SAW,LB-Schule	07:11	
SAW,Kämmereiteiche	07:14	07:18
SAW,Fuchsberg KKS	07:21	07:21
SAW,Fuchsberg BbS Mast 3	07:23	

▶ Umstieg

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

Ⓢ PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 14.12.2016

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	512/510	211	112
Fahrt - Nr.	1/8	1	6
Umlauf - Nr.	602	404	601

Schulen Salzwedel

Jahn-Gymnasium
Förderschule "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ
evangelische Grundschule

Boock,Ort	05:56		
Kleinau,Ort	06:01		
Lohne,Ort	06:06		
Dessau,Ort	06:11		
Sanne,Ort	06:15		
Fleetmark,Ort	06:20		
Kassuhn,Ort	06:25		
Schernikau,Ort	06:27		
Vissum,Ort	06:31		
Kl. Gartz,Ort	06:35		
Königstedt,Ort	06:39		
Hagenau,Ort			05:59
Packebusch,Ort			06:02
Packebusch,Naherholung			06:04
Brunau,Ort			06:08
Jeetze,Ort			06:12
Siepe,Ort			06:15
Störpke,Ort			06:19
Molitz,Ort			06:22
Lüge,Ort			06:26
Depekolk,Ort			06:31
Liesten,Ort			06:34
Liesten,Schwimmbad			06:35
Benkendorf,Ort			06:38
Büssen,Ort			06:43
Mahlsdorf,B 71			06:49
Stappenbeck,Ort			06:53
Ritze,Ort		06:32	
Kl. Chüden,Ort		06:35	
Gr. Chüden,Ort		06:40	
Pretzier,Ort	06:45		06:57
Pretzier,Schule	06:46	06:47	06:58
Pretzier,Ort		06:51	
Gr. Chüden,Ort		06:55	
Ritze,Ort		06:59	
SAW,Ecke Morgenstraße		07:03	
SAW,Ecke Lönsstraße		07:04	
SAW,Ahornweg	06:53		07:03
SAW,Lindenweg	06:54		07:04
SAW,Kämmereiteiche	06:57		07:07
SAW,Thälmannstraße	07:01	07:06	07:09
SAW,ZOB	07:03	07:07	07:11
SAW,Bahnhofstraße		07:09	07:12
SAW,Schwimmbad			07:13
SAW,Ecke Brewitzstraße			07:15
SAW,Uelzener Straße			07:16
SAW,Lüneburger Straße			07:18
SAW,Reitstadion			07:23

► Umstieg

Ⓢ PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. - 13.09.2019, Baustelle Thüritz, Dammkrug
Stand: 24.07.2019

Schulen Salzwedel

Jahn-Gymnasium
Förderschule "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	113	513	113
Fahrt - Nr.	301	6	304
Umlauf - Nr.	219	11	218

Vahrholz,Ort	☺ 05:56		
Bühne,Ort	06:01		
Kalbe,ZOB			05:57
Altmersleben,Ort			06:02
Kahrstedt,Abzweig Vietzen			06:05
Vietzen,Ort			06:08
Güssefeld,Ortsausg. Vietzen	06:06	►	06:10
Thüritz,Ort		06:21	
Badel,Ort		06:25	
Mösenthin,Ort			06:31
Jeggeleben,Feine Sache			06:32
Zierau,Abzweig			06:34
Jeggeleben,Ort		06:32	► 06:36
Jeggeleben,Bahnhof			06:37
Sallenthin,Ort			06:39
Mahlsdorf,B 71			06:45
SAW,Fuchsberg B 71			06:51
SAW,Klosterkamp			06:52
SAW,Kämmereiteiche			06:54
SAW,ZOB			06:58
SAW,Bahnhofstraße			06:59
SAW,Schwimmbad			07:00
SAW,Uelzener Straße			07:03
SAW,Lüneburger Straße			07:05
SAW,Dreiländereck			07:07
SAW,Sportplatz			07:09
SAW,Reitstadion			07:10

► Umstieg

☺ = Rufbus: Bitte unter Telefon 03901 / 304030 anmelden.

Anmeldung: Fahrten ab 9 Uhr mindestens 2 Stunden vor Fahrtbeginn, Fahrten vor 9 Uhr am Vortag bis 18 Uhr.

Stornierung: Fahrten ab 9 Uhr spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn, Fahrten vor 9 Uhr am Vortag bis 18 Uhr.

Ⓢ PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 14.07.2017

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	211	510
Fahrt - Nr.	2	7
Umlauf - Nr.	14	216

Schulen Salzwedel

Jahn-Gymnasium
Förderschule "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Dolchau,Abzweig Vienau		06:00
Vienau,Ort		06:04
Mehrin,Ort		06:07
Beese,Kreuzung		06:09
Brunau,Ort		06:13
Plathe,Ort		06:18
Kerkau,Abzweig		06:20
Lübbars,Ort		06:23
Fleetmark,Ort		06:27
Fleetmark,Bahnhof		06:29
Ladekath,Ort		06:34
Rademin,Ort		06:36
Kl. Gartz,Ort		06:40
Jeebel,Ort	06:30	
Riebau,Ort	06:34	
Pretzier,Schule	06:41	► 06:46
Pretzier,Ort		06:48
SAW,Ahornweg		06:53
SAW,Lindenweg		06:54
SAW,Kämmereiteiche		06:57
SAW,Thälmannstraße		06:59
SAW,ZOB		07:01
SAW,Bahnhofstraße		07:02
SAW,Schwimmbad		07:03
SAW,Uelzener Straße		07:06
SAW,Lüneburger Straße		07:08
SAW,Dreiländereck		07:10
SAW,Sportplatz		07:12
SAW,Reitstadion		07:13

► Umstieg

Ⓢ PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08. bis vsl. 30.09.2019 Baustelle Arendsee Bahnhofstraße
2. Bauabschnitt
Stand: 18.07.2019

Schulen Salzwedel

Jahn-Gymnasium
Förderschule "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen

Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Einschränkungen				☺			
Linien - Nr.	200	512	961	204	213/210	212	210
Fahrt - Nr.	504	2	1	235	1/6	1	7
Umlauf - Nr.	603	606	stendalbus	Rufbus	7	10	605

Zehren,Ort	05:31						
Höwisch,Ort	05:36						
Leppin, B 190	05:42						
Harpe,Ort	05:54						
Gestien,Ort	06:06						
Genzien,Ort	06:10						
Kerkuhn,Ort		06:07					
Thielbeer,Ort		06:12					
Arendsee Klärwerk		06:16					
Heiligenfelde,Ort			06:07				
Zühlen,Ort			06:10				
Neulingen,Ort				05:55			
Arendsee,Seehäuserstraße	06:12						
Arendsee,Strand					05:56		
Ziemendorf,Ort					06:03		
Zießau,Ort					06:08		
Friedrichsmilde,Ort					06:11		
Schrampe,Ort					06:14		
Arendsee,Kurheim					06:16		
Arendsee,Bahnhofstraße	kein Halt				kein Halt		kein Halt
Arendsee,Busbahnhof	kein Halt				kein Halt		kein Halt
Arendsee,Friedensstraße (Marktseite)		06:22	►	06:15	►	06:20	►
Arendsee,Friedensstraße	06:18				06:26		06:37
Arendsee,Klosterkirche	06:20				06:27		06:38
Arendsee,Salzwedeler Str.	06:21						06:39
Kläden,B 190	06:24						06:42
Kläden,Ort					06:30		
Kläden,Spielplatz					06:31		
Kraatz,Ortsausgang					06:32		
Kraatz,B 190					06:34		
Kaulitz,Bahnhof						06:15	
Kaulitz,Ort						06:18	
Kaulitz,Süd						06:20	
Binde,Gaststätte	06:28				06:37	06:25	06:46
Mechau,Ort						06:33	
Ritzleben,Ort	06:32				06:40	06:37	06:51
Pretzier,Ort	06:38						06:57
Pretzier,Schule					06:46		
SAW,Ahornweg	06:43				06:51		07:02
SAW,Lindenweg	06:44				06:53		07:03
SAW,Kämmereiteiche	06:47				06:56		07:06
SAW,ZOB	06:50				07:00		07:10
SAW,Bahnhofstraße	06:51				07:01		07:11
SAW,Schwimmbad	06:52				07:03		07:12
SAW,Lüneburger Straße							07:17
SAW,Dreiländereck	06:54				07:07		07:19
SAW,Reitstadion	06:57				07:09		07:22

► Umstieg

☺ = Rufbus: Bitte unter Telefon 03901 / 304030 anmelden.

Anmeldung: Fahrten ab 9 Uhr mindestens 2 Stunden vor Fahrtbeginn, Fahrten vor 9 Uhr am Vortag bis 18 Uhr.

Stornierung: Fahrten ab 9 Uhr spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn, Fahrten vor 9 Uhr am Vortag bis 18 Uhr.

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 7. August 2019, Nr. 08

PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020
 gültig ab: 15.08.2019
 Stand: 11.10.2016

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	113
Fahrt - Nr.	6
Umlauf - Nr.	224

Schulen Salzwedel
Jahn-Gymnasium
Förderschule "Pestalozzi"
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Apenburg,Ort	06:28
Recklingen,Kinderheim	06:31
Recklingen,Ort	06:32
Winterfeld,Ort	06:35
Winterfeld,B 71	06:37
Sallenthin/Baars,B 71	06:39
Baars,Ort	06:41
Quadendambeck,Ort	06:43
Mahlsdorf,B 71	06:48
Stappenbeck,B 71	06:50
Buchwitz,Ort	06:54
SAW,Fuchsberg B 71	06:57
SAW,Hansestraße	07:02
SAW,Lindenallee	07:03
SAW,Kämmereiteiche	07:05
SAW,Thälmannstraße	07:07
SAW,ZOB	07:09
SAW,Bahnhofstraße	07:10
SAW,Schwimmhalle	07:11
SAW,Uelzener Straße	07:14
SAW,Dreiländereck	07:18
SAW,Sportplatz	07:20
SAW,Reitstadion	07:21

PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020
 gültig ab: 15.08.2019
 Stand: 06.04.2018

Schulen Salzwedel
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
BBZ

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr						
Einschränkungen	711	611	610	116	712	410	103	114	110	114	114	115/110
Linien - Nr.	1	702/1	1	400	301	5	266	1	12	2	3	1/521
Fahrt - Nr.	504	204	804	230	506	922	Rufbus	306	211	217	222	205
Umlauf - Nr.	504	204	804	230	506	922	Rufbus	306	211	217	222	205

Wernitz,Ort	05:25											
Sachau,Ort	05:29											
Parleib,Ort	05:41											
Potzehne,Ort	05:44											
Jezeritz,Ort	05:47											
Jerchel,Dorfstraße	05:52											
Solpke,Süd	05:55											
Solpke,Ort	05:57											
Weteritz,Ort	06:05											
Trüstedt,Ort		05:31										
Hottendorf,Ort		05:51										
Jävenitz,Ort		05:54										
Kl. Neundorf,Ort		05:57										
Neu Kloster,Ort		06:00										
Bismark,Karl-Marx-Str.			05:21									
Wollenhagen,Ort			05:33									
Seethen,Ort			05:36									
Lindstedterhorst,Ort			05:39									
Lindstedt,Ort			05:42									
Kassieck,Ort			05:46									
Algenstedt,Ort			05:50									
Hemstedt,Ort			05:54									
Luffingen,Ort			05:56									
Ziepel,Ort				06:00								
Isser,Ort				06:06								
Roxförde,Ort											05:50	
Wannefeld,Ort											05:54	
Letzlingen,Ort											05:58	
Polvitz,Ort											06:06	
Gardellegen,IO-Gaststätte											06:04	
Gardellegen,Bismarck Straße				06:02								
Gardellegen,Bahnhof	06:16	▶	06:10	▶	06:13	▶	06:15	▶				
Gardellegen,Sandstraße											06:23	
Gardellegen,Volkshaus											06:26	
Ackendorf,B 71											06:28	
Berge,B 71											06:31	
Laatzke,B 71											06:33	
Schenkenhorst,Ort						05:45					06:35	
Estedt,B 71						06:00	▶				06:37	
Mieste,Bahnhof								05:38				
Mieste,Ort								05:41				
Peckfritz,Ort								05:47				
Siems,Ort								05:54				
Sichau,Ort								05:57				
Tarnefitz,Ort								06:00				
Jeggau,Dorfgemeinschaftshaus								06:05				
Breitenfeld,Ort								06:11				
Schwiesau,Feuerwehr								06:18				
Schwiesau,Gaststätte								06:22	▶	06:25		
Zichtau,Ort								06:28				
Wiepke,B 71								06:32	▶			
Gr. Engersen,B 71								06:37				
Kalbe,ZOB											06:40	
Wernstedt,Ort											06:43	
Faulenhorst,Ort											06:30	
Winklestedt,Ort											06:36	
Wustrow,Ort											06:01	
Kakerbeck,Süd											06:05	
Kakerbeck,Mitte											06:09	
Kakerbeck,Nord											06:48	
Brüchau,B 71											06:48	
Zerhlingen,Ort											06:49	
Cheinitz,B 71											06:51	
Winterfeld,B 71											06:53	
Sallenthin/Baars,B 71											06:28	
Mahlsdorf,B 71											06:34	
SAW,Fuchsberg B 71											07:00	
SAW,Kämmereiteiche											07:02	
SAW,Thälmannstraße											07:05	
SAW,ZOB											07:11	
SAW,Bahnhofstraße											07:14	
SAW,Schwimmhalle											07:16	
SAW,Dreiländereck											07:18	
SAW,Sportplatz											07:19	
SAW,Reitstadion											07:20	
SAW,Uelzener Straße											07:22	

Umsstieg
 c = Rufbus. Bitte unter Telefon 03901 / 304030 anmelden.
 Anmeldung: Fahrten ab 9 Uhr mindestens 2 Stunden vor Fahrtbeginn, Fahrten vor 9 Uhr am Vortag bis 18 Uhr.
 Stornierung: Fahrten ab 9 Uhr spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn, Fahrten vor 9 Uhr am Vortag bis 18 Uhr.

PVGS - Schulfahrplan 2019 / 2020
 gültig ab: 15.08.2019
 Stand: 11.10.2017

Schulen Salzwedel
berufsbildende Schulen
Jeetzeschule
Jahn-Gymnasium

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	3	300	312	311	315	314	313/310	310	114	100	117	110
Fahrt - Nr.	670	507	5	9	7	5	4/11	10	1	520	300	521
Umlauf - Nr.	950K	320	309	311	315	301	316 V	316	306	207	311	205

Neu Ristedt, Reiterhof	05:55											
Bandau,Bahnhof			05:59									
Poppau,Ort			06:01									
Jahrstedt,Germenuau				05:39								
Jahrstedt,Ort				05:31								
Böckwitz,Ort				05:35								
Steimke,Ort				05:38								
Kunrau,Ort				05:43								
Kunrau,Schule				05:45								
Neuferchau,Ort				05:49								
Rowitz,Ort				05:52								
Kusey,Süd				05:55								
Kusey,Ort				05:56								
Miesterhorst,Ort					05:35							
Dannefeld,Ort					05:42							
Köckte,Ort					05:46							
Trippigleben,Ort					05:50							
Wenze,Ort					05:54							
Quarnebeck,Ort					05:58							
Darnebeck,Ort											05:38	
Ristedt,Ort											05:41	
Schwarzendamm,Ort											05:50	
Dönitz,Ort											05:51	
Immekath,Ort											05:55	
Nesenitz,Ort											06:03	
Klotze,Bahnhof											06:08	
Klotze,ZOB	06:10	▶	06:10	▶	06:07	▶	06:10	▶			06:10	
Bandau,Ort											06:16	
Jeeben,Ort											06:19	
Wendischbrome,Ort								05:45				
Nettgau,Ort								05:50				
Gladenstedt,Ort								05:53				
Hanum,Ort								06:01				
Jübar,Ort								06:06				
Lüdelzen,Oberdorf								06:09				
Lüdelzen,Ort								06:10				
Lüdelzen,Unterdorf								06:11				
Niels,Ort								06:13				
Stöckheim,Abzweig								06:15				
Mellin,Ort									05:57			
Neumbhle,Forsthaus									06:01			
Tangeln,Ort									06:03			
Ahlum,B 248									06:08			
Beetzendorf,ZOB						06:25	▶	06:16	▶	06:25	▶	06:25
Rohrborg,Ort									06:31		06:31	
Püggen,Ort									06:35			
Jemmeritz,Ort											06:11	
Kakerbeck,Mitte											06:16	06:49
Kakerbeck,Nord											06:17	06:51
Klotze,Nord											06:15	
Hohenhenningen,Ort											06:18	
Lockstedt,Ort											06:21	
Neuendorf,Ort											06:25	
Siedentramm,Ort											06:29	
Rittleben,Ort											06:32	
Apenburg,Ort											06:37	
Cheinitz,B 71											06:23	06:47
Winterfeld,B 71												

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 13.02.2019

Schulen Salzwedel Förderschule Lb "Pestalozzi"

Verkehrstage	FS/K			
	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	113	3	314	310
Fahrt - Nr.	6	657	5	11
Umlauf - Nr.	224	412K	301	316V

Apenburg,Ort	06:28			
Recklingen,Kinderheim	06:31			
Waddekath,Ort		06:08		
Neumühle,Forsthaus			06:01	
Tangeln,Ort			06:03	
Beetzendorf,ZOB			06:16	▶ 06:25
Rohrberg,Ort		06:30	▶	▶ 06:30
SAW,Kämmereiteiche	07:05			07:03

▶ Umstieg
FS=freigestellter Schülerverkehr
K=Kleinbus

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 01.08.2018

Winckelmann Gymnasium Stendal Berufsschulzentrum Landkreis Stendal Privatgymnasium Stendal Förderschule Pestalozzi Stendal

Verkehrstage	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr
Linien - Nr.	514	610	930
Fahrt - Nr.	1	6	7
Umlauf - Nr.	802	803	stendalbus

Poritz,Ort	06:07		
Döllnitz,Ort	06:10		
Wollenhagen,Ort		06:00	
Könnigde,Ort		06:06	
Bismark,Karl-Marx-Straße	06:14	▶ 06:13	▶ 06:33
Stendal,Stadtseeallee			07:12
Stendal,Hauptbahnhof			07:21

▶ Umstieg

PVGS- Schulfahrplan 2019 / 2020

gültig ab: 15.08.2019
Stand: 24.10.2017

Gemeinschaftsschule J.J. Winckelmann Seehausen

Verkehrstage	Mo-Fr
Linien - Nr.	200
Fahrt - Nr.	501
Umlauf - Nr.	12

Priemern,Forsthaus	06:51
Seehausen,Bahnhof	07:03
Seehausen,Wischelandhalle	07:06

Altmarkkreis Salzwedel

Beteiligungsmanagement

Bekanntmachung

gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH

Der Gesellschafter der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH hat in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2018 – 31.12.2018 geprüft.

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt haben.

Der Gesellschafter Altmarkkreis Salzwedel hat auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.716,83 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.08.2019 bis einschließlich 20.08.2019 im Sekretariat der Geschäftsführung der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH am Sitz der Gesellschaft Böddenstedter Weg 18a 29410

Salzwedel zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Salzwedel, den 25.07.2019

gez. Ziche
Landrat

Hansestadt Gardelegen

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) in seiner Sitzung am 02.07.2019 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse beschlossen.

Inhaltsübersicht:

I. ABSCHNITT Der Stadtrat

- § 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme
- § 2 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien
- § 3 Tagesordnung
- § 4 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 5 Ausschluss der Öffentlichkeit
- § 6 Sitzungsleitung und -verlauf
- § 7 Einwohnerfragestunde
- § 8 Anregungen und Beschwerden der Einwohner
- § 9 Beratung der Sitzungsgegenstände
- § 10 Sachanträge
- § 11 Geschäftsordnungsanträge
- § 12 Abstimmungen
- § 13 Wahlen
- § 14 Unterbrechung, Verweisung und Vertagung
- § 15 Niederschrift
- § 16 Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates
- § 17 Ordnung in den Sitzungen
- § 18 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

II. ABSCHNITT Fraktionen

- § 19 Fraktionen

III. ABSCHNITT

Ausschüsse des Stadtrates

- § 20 Verfahren in den Ausschüssen

IV. ABSCHNITT Öffentlichkeitsarbeit

- § 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Presse

V. ABSCHNITT Schlussvorschriften, Inkrafttreten

- § 22 Auslegung der Geschäftsordnung
- § 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung
- § 24 Sprachliche Gleichstellung
- § 25 Inkrafttreten

1. ABSCHNITT

Der Stadtrat

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein.
Die Mitglieder des Stadtrates, erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.
- (2) Der Einladung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht und ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden, aus dem, soweit möglich, auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind. liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden.
- (3) Der Stadtrat ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt oder sofern die letzte Sitzung länger als drei Monate zurückliegt und ein Mitglied des Stadtrates die Einberufung unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt. Der Antrag auf unverzügliche Einberufung des Stadtrates nach Satz 2 ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

- (4) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. Die gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 14 Abs. 5). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute elektronische Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
- (5) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (Notfall) kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Ein Notfall ist gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.
- (6) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an einer Sitzung teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung an.
- (7) Die Sitzungen des Stadtrates finden, falls nicht anders bestimmt, im Rathaus, Rathaussaal, der Hansestadt Gardelegen statt. In der Regel beginnen die Sitzungen um 19:00 Uhr.

§ 2

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterfallende elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese

Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt, sind sie datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

- (2) Die Hansestadt Gardelegen betreibt als Grundlage für die digitale Ratsarbeit ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem. An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Mitglied des Stadtrates durch verbindliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teil. Die Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Stadtrates. Das Nähere regelt die Richtlinie über die digitale Ratsarbeit in der Anlage zur Geschäftsordnung.
- (3) Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch die Mitglieder des Stadtrates gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

§ 3

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil.
- (2) Anträge zur Tagesordnung können Mitglieder des Stadtrates und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat. Die Anträge sind schriftlich zu begründen, von den Antragstellern, dem Fraktionsvorsitzenden oder dessen Vertreter zu unterzeichnen und haben einen Beschlussvorschlag zu enthalten.
- (3) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, nicht zulässig. Die Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit, die in nicht öffentlicher Sitzung (§ 5) zu behandeln wäre, ist nur zu Beginn einer nicht öffentlichen Sitzung zulässig, wenn alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied widerspricht.
- (4) Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung und über die öffentliche oder nicht öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte. Auf Antrag kann die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen entschieden werden. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für die Zuhörer vorgesehenen Sitze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in den Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.
- (2) An den öffentlichen Sitzungen können Vertreter der Presse, des Rundfunks und ähnlicher Medien teilnehmen. Ihnen sind besondere Sitze zuzuweisen. Absatz 1 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen

durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.

- (4) Soweit alle Stadträte mit Ton- und Bildaufzeichnungen einverstanden und daher Beeinträchtigungen im Sitzungsablauf nicht zu erwarten sind, werden diese gestattet.
- (5) Die Bildaufzeichnung und -übertragung ist auf das Rednerpult und den Bereich des Stadtrates zu beschränken; nur zwischen diesen beiden Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln. Eine Veränderung des Aufnahmefokus ist nicht zulässig.
- (6) Mitglieder des Stadtrates, Beschäftigte der Verwaltung und Sachverständige können verlangen, dass einzelne eigene Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden.
- (7) Möchten zwei Drittel der Stadträte nicht gefilmt werden, werden jegliche Bildaufzeichnungen untersagt, wenn zu erwarten ist, dass das Überwachen der Auflagen den Sitzungsverlauf insgesamt stören würde.
- (8) Film- und Videoaufnahmen aus dem Zuhörerbereich sind nicht gestattet.
- (9) Dem Vorsitzenden des Stadtrates steht darüber hinaus, im Rahmen seiner Ordnungsfunktion das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie -übertragungen zu untersagen.
- (10) Unter den im Abs. 3 genannten Voraussetzungen sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 1 erstellte Ton- und Bildträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

§ 5

Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:
 - a) Personalangelegenheiten,
 - b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
 - c) persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Stadtrates,
 - d) Grundstücksangelegenheiten sowie die Ausübung des Vorkaufrechtes,
 - e) Vergabeentscheidungen,
 - f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.
- (2) In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder - wenn dies ungeeignet ist - in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 6

Sitzungsleitung und -verlauf

- (1) Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten. Er ruft die Verhandlungsgegenstände auf und stellt sie zur Beratung und Beschlussfassung. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so gibt er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter ab.
- (2) Sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.
- (3) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - c) Abstimmung über die Niederschrift
 - d) Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse,
 - e) Durchführung der Einwohnerfragestunde (in jeder ordentlichen Sitzung),
 - f) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung,
 - g) Anfragen und Anregungen
 - h) Entscheidung über Änderungsanträge zum nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - i) Behandlung der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung
 - j) Schließung der Sitzung.

- (4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der durch die Einladung festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. § 3 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 7

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
- (5) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (6) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates bzw. des Ausschusses. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung einer Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb eines Monats zu erteilen ist.

§ 8

Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von sechs Wochen unterrichtet werden. Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist eine Zwischennachricht durch den Bürgermeister zu erteilen.

§ 9

Beratung der Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Verhandlungsgegenstand. Ergänzend kann sich der Vortrag eines Sachverständigen anschließen, der bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum verlässt, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge der Geschäftsordnung.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Interessenkonfliktes gemäß § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert mitzuteilen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei öffentlicher Sitzung kann sich das Mitglied in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.
- (3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt hat. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Bürgermeister ist zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhaltes auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.
- (4) Die Redner benutzen die aufgestellten Standmikrofone; bei Ausschusssitzungen sprechen sie grundsätzlich von ihrem Platz aus. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit beträgt für die Begründung eines Antrages bis zu 5 Minuten, im Übrigen bis zu 3 Minuten. Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern, bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat.
- (5) Während der Beratung sind zulässig:
 - a) Zusatz- oder Änderungsanträge (Sachanträge) gemäß § 10
 - b) Anträge zur Geschäftsordnung gemäß § 11.
- (6) Der Gleichstellungsbeauftragten ist auf Verlangen, soweit Aufgaben ihres Geschäftsbereiches betroffen sind, in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.
- (7) Den Vertretungsberechtigten von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.
- (8) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen.

§ 10

Sachanträge

- (1) Änderungs- und Zusatzanträge können bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden auch schriftlich vorzulegen. Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. Außerhalb der Sitzung können Anträge beim Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Bürgermeister schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift eingereicht werden.
- (2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, von dem Antragsteller zurückgezogen werden. Ein zurückgezogener Antrag kann von einem anderen Mitglied

des Stadtrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgezogenen Antrages abgestimmt wird.

§ 11

Geschäftsordnungsanträge

- (1) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden:
 - a) Schluss der Rednerliste; dieser Antrag kann nur von Stadtratsmitgliedern gestellt werden, die zu diesem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben. Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt.
 - b) Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - c) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
 - d) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
 - e) Unterbrechung, Vertagung oder Beendigung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) Zurückziehung von Anträgen,
 - h) Anhörung von Personen, insbesondere Sachverständigen,
 - i) Feststellung des Mitwirkungsverbotes eines Stadtratsmitgliedes,
 - j) Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Stadtrates im Verlauf der Sitzung
 - k) Antrag auf namentliche Abstimmung.
- (2) Über die Anträge zur Geschäftsordnung nach Absatz 1 entscheidet der Stadtrat vor der Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand.
- (3) Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Erheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 12

Abstimmungen

- (1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Geschäftsordnungsantrages auf „Schluss der Rednerliste“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen. Während der Abstimmung können keine weiteren Anträge gestellt werden. Anträge, über die abgestimmt werden soll, sollen vor der Abstimmung im Wortlaut verlesen werden, sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht schriftlich oder elektronisch vorliegen.
- (2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.
- (3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:
 - a) Anträge zur Geschäftsordnung,
 - b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
 - c) weitergehende Anträge, insbesondere Änderungs- und Zusatzanträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder die eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben,
 - d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstabe a) bis c) fällt.In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat durch einfache Stimmenmehrheit.
- (4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „ja“, oder „nein“ beantwortet werden kann.
- (5) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass in der Niederschrift vermerkt wird, wie es abgestimmt hat.
- (6) Stimmhaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mit. Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.
- (7) Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der auf „ja“ und „nein“ lautenden Stimmen, der Stimmhaltungen und ungültigen Stimmen festzuhalten.
- (8) Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 13

Wahlen

- (1) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (2) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmzähler bestimmt. Jede Fraktion stellt einen Stimmzähler.
- (3) Als Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind so

vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung erfolgt einheitlich, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Die Stimmzettel sind vor der Abgabe zu falten.

- (4) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel:
 - a) nicht als amtlich erkennbar ist.
 - b) leer ist,
 - c) den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 - d) einen Zusatz, Vorbehalte oder weitere Beschriftungen enthält,
 - e) mehr als eine Stimme für einen Bewerber enthält.
- (5) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates zu erfolgen.
- (6) Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung. Der Vorsitzende gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.
- (7) Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl, der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

§ 14

Unterbrechung, Verweisung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von der Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2) Der Stadtrat kann, sofern ein Tagesordnungspunkt nicht durch eine Entscheidung in der Sache abgeschlossen wird,
 - a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten Ausschuss zurückverweisen,
 - b) Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
 - c) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen.
- (3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung einem Verweisungs- und dieser einem Vertagungsantrag vor.
- (4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, Vertagungs- oder Schlussantrag stellen.
- (5) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Damit ist die Sitzung zu schließen. Sofern die Sitzung nicht gemäß § 1 Absatz 4 Sätze 3 bis 5 an einem der nächsten Tage fortgesetzt wird, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle zu behandeln.

§ 15

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer und dessen Vertreter sind Beschäftigte der Stadt und werden vom Bürgermeister bestellt.
- (2) Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
 - a) Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
 - b) die Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder des Stadtrates,
 - c) die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung,
 - d) die Tagesordnung,
 - e) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - f) die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen, bei namentlicher Abstimmung (§ 12 Absatz 5 Satz 2) ist die Entscheidung jedes Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken,
 - g) Vermerke darüber, welche Stadträte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen und aus welchem Grund die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
 - h) Anfragen der Mitglieder des Stadtrates,
 - i) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
 - j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung (insbesondere Einwohnerfragestunden, Ordnungsmaßnahmen).

Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärungen wörtlich in der Niederschrift festgehalten werden. Dies ist durch Wortmeldung anzuzeigen.

- (3) Den Mitgliedern des Stadtrates werden die Niederschriften nach Unterzeichnung unverzüglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Hierüber werden sie ebenfalls unverzüglich per E-Mail informiert.
- (4) Einwendungen gegen die Niederschrift sind dem Vorsitzenden unverzüglich schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab. Dabei ist auch über die schriftlich oder elektronisch vorgetragene Einwendungen zu entscheiden. Wird einer Einwendung nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.
- (5) Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind Tonaufzeichnungen zu löschen. § 4 Absatz 4 bleibt unberührt.
- (6) Die Einsichtnahme in die beschlossenen Niederschriften der öffentlichen Sitzungen ist jedermann nach vorheriger Anmeldung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung gestattet. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.

§ 16

Änderung und Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

- (1) Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung.
- (2) Ein nach Absatz 1 abgelehnter Antrag kann innerhalb von sechs Monaten nur dann erneut gestellt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Ein Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechtspositionen Dritter entstanden sind und diese nicht mehr aufgelöst werden können, weil dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist oder zu Schadensersatzansprüchen führen kann.

§ 17

Ordnung in den Sitzungen

- (1) Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und achtet auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Er übt das Hausrecht aus.
- (2) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Bestimmungen der Geschäftsordnung oder verletzt es die Würde der Versammlung oder äußert es sich ungebührlich, so kann es vom Vorsitzenden unter Nennung des Namens „zur Ordnung“ gerufen werden. Persönliche Angriffe und Beleidigungen sind vom Vorsitzenden zurügen. Ist ein Mitglied in der derselben Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen worden, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen. Entsprechendes gilt, wenn ein Mitglied vom Verhandlungsgegenstand abschweift und vom Vorsitzenden zur Sache“ gerufen wurde. Ist einem Mitglied des Stadtrates das Wort entzogen, so darf es zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht mehr sprechen.
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der die festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.
- (4) Der Vorsitzende des Stadtrates kann ein Mitglied bei grob ungebührlichem oder wiederholt ordnungswidrigem Verhalten von der Sitzung ausschließen. Das Mitglied hat den Sitzungsraum zu verlassen.
- (5) Der Stadtrat kann ein Mitglied, das wiederholt Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen begangen hat, durch Beschluss für höchstens vier Sitzungen ausschließen.
- (6) Wird die Ordnung in einer Sitzung gestört und gelingt es dem Vorsitzenden nicht, diese wieder herzustellen, so kann er die Sitzung unterbrechen.

§ 18

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

- (1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungsraum aufhalten.
- (2) Wer als Zuhörer durch ungebührliches Verhalten die Sitzung stört oder Ordnung und Anstand verletzt, kann auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen und notfalls entfernt werden, wenn er durch den Vorsitzenden vorher mindestens ein Mal auf die Folgen seines Verhaltens hingewiesen wurde. Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, die den Fortgang der Verhandlungen in Frage stellt, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.
- (3) Hat der Vorsitzende des Stadtrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. ABSCHNITT Fraktionen

§ 19 Fraktionen

- (1) Die Fraktionen geben dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung, den Namen des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie der Mitglieder unverzüglich schriftlich Kenntnis; entsprechendes gilt für Veränderungen innerhalb der Fraktion und die Auflösung der Fraktion. Die Bildung und Auflösung sowie Veränderungen innerhalb der Fraktion werden mit dem Zugang der schriftlichen Anzeige an den Vorsitzenden des Stadtrates wirksam.
- (2) Die Bezeichnung der Fraktionen richtet sich nach der Kurzbezeichnung der Parteien und Wählergruppen sowie dem Namen von Einzelbewerbern, aufgrund deren Wahlvorschläge die Fraktionsmitglieder in den Stadtrat gewählt werden. Dabei darf jede Kurzbezeichnung einer Partei oder Wählergruppe im Stadtrat nur einmal verwendet werden. Der Fraktionswechsel einzelner Stadtratsmitglieder lässt bestehende Fraktionsbezeichnungen unberührt.
- (3) Ein Mitglied des Stadtrates kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

III. ABSCHNITT Ausschüsse des Stadtrates

§ 20 Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
- (2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte
 - a) Einwohnerfragestunde (in jeder ordentlichen Sitzung),
 - b) Anfragen und Anregungen vorzusehen.
- (3) Die Tagesordnung und die Niederschrift zu den Sitzungen beschließender und beratender Ausschüsse sind allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten.
- (4) Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.
- (5) Der Antrag eines sachkundigen Einwohners in einem beratenden Ausschuss ist nur beachtlich, wenn er durch ein Ausschussmitglied, das dem Stadtrat als ehrenamtliches Mitglied angehört, unterstützt wird.
- (6) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese können an nicht öffentlichen Sitzungen nur zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen, zu dem sie gehört werden sollen und haben den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird.
- (7) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. ABSCHNITT Öffentlichkeitsarbeit

§ 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

Öffentlichkeit und Presse werden durch den Bürgermeister über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse unterrichtet.

V. ABSCHNITT Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 22 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Widerspruch zurückgewiesen.

§ 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied in der Sitzung des Stadtrates widerspricht.

§ 24 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 25 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 02.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 08.07.2014 mit der 1. Änderung vom 20.04.2015 außer Kraft.

Gardelegen, den 02.07.2019

gez. Kai-Michael Neubüser
Vorsitzender des Stadtrates

Anlage zur Geschäftsordnung

Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen und seiner Ausschüsse

§ 1 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

- (1) Die Hansestadt Gardelegen betreibt ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Ratsarbeit. Den Stadtratsmitgliedern werden die Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Schriftliche Unterlagen werden regelmäßig nicht versandt; kurzfristig am Sitzungstag erstellte Vorlagen (Tischvorlagen) werden schriftlich bereitgestellt.
- (2) Die Mitglieder des Stadtrates nehmen auf der Grundlage des Beschlusses 351/32/18 nebst vom 11.06.2018 gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung an der digitalen Ratsarbeit teil. Sie haben den Datenschutz analog zur Papierform zu gewährleisten; § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung bleibt unberührt.
- (3) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, regelmäßig das elektronische Ratsinformationssystem zu aktualisieren, mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse.
- (4) Bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

§ 2 Gebrauchsüberlassung mobiler digitaler Endgeräte

- (1) Sofern die Mitglieder des Stadtrates eigene oder ihnen von Dritten überlassene bzw. bereitgestellte Endgeräte nutzen, finden folgenden Regelungen Anwendung:
 1. Den Stadtratsmitgliedern ist es gestattet, mit diesen Endgeräten über die Anwendungssoftware (App) auf die im Ratsinformationssystem bereitgestellten elektronischen Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Das schließt ausdrücklich Endgeräte ein, die einem Mitglied des Stadtrates von Dritten z. B. im Rahmen der Ausübung anderer Mandate (z. B. Bundestag, Landtag, Kreistag) überlassen bzw. bereitgestellt werden.
 2. Die Hansestadt Gardelegen beteiligt sich an den Kosten für diese Endgeräte. Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware (App) im Zusammenhang mit der digitalen Ratsarbeit werden von der Stadt getragen.

§ 3 Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Endgeräte

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, die eingesetzten Endgeräte und die dazugehörige Anwendungssoftware (App) mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist geheim zu halten. Es darf weder auf dem Gerät gespeichert, noch zusammen mit dem Gerät aufbewahrt werden.
- (2) Die Hansestadt Gardelegen unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen der gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte.
- (3) Die Mitglieder des Stadtrates sind zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit den gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräten verpflichtet. Diese werden durch den Eigentümer gegen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl versichert.

§ 4 Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Anwendungssoftware

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates können über die auf dem Endgerät installierte Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems auf die Einladungen und Sitzungsunterlagen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse des Stadtrates elektronisch zugreifen.
- (2) Für die Synchronisation des Ratsinformationssystems mit der Anwendungssoftware (App) wird eine Internetverbindung (WLAN, Mobilfunk) benötigt. Für die Einwahl des Gerätes in das Netzwerk haben die Stadtratsmitglieder selbst Sorge zu tragen.
- (3) Die Mitglieder des Stadtrates haben sicherzustellen, dass mögliche Beeinträchtigungen durch auf dem Endgerät ggf. installierte und eingesetzte andere Programme bzw. Anwendungen, die die Funktionsfähigkeit des von der Hansestadt Gardelegen zur Verfügung gestellten Ratsinformationssystems beeinträchtigen können, ausgeschlossen sind.
- (4) Die Hansestadt Gardelegen unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen im Rahmen des Einsatzes der Anwendungssoftware (App) für das Ratsinformationssystem.

§ 5 Nutzungszeitraum und Ausscheiden aus dem Stadtrat

- (1) Sofern Stadtratsmitglieder eigene Endgeräte gem. § 2 Abs. 3 einsetzen, ist die von der Hansestadt Gardelegen zur Verfügung gestellte Anwendungssoftware auf dem jeweiligen digitalen Endgerät nach Ende der Wahlperiode unverzüglich zu löschen, sofern der Mandatsträger dem neu gewählten Stadtrat nicht mehr angehört. Entsprechendes gilt,

wenn das Mitglied des Stadtrates vor dem Ende der Wahlperiode aus dem Stadtrat ausscheidet.

- (2) Der Zugriff auf die Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates.

§ 6
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

Hansestadt Gardelegen **Tangerhütte, 13.06.2019**
Teilnehmergemeinschaft
der Flurbereinigung Lüderitz-Forst BAB A14
Vorstand

Flurbereinigung Lüderitz-Forst BAB A14, Landkreis Stendal und Börde

Gemarkung: Lüderitz, Schernebeck, Uchtdorf, Windberge, Ottersburg, Colbitz, Burgstall, Cröchern und Dolle

Einladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Lüderitz-Forst BAB A14 lädt hiermit die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie die Nutzungsberechtigten zu einer

Teilnehmersammlung

am **Mittwoch, den 28.08.2019**
um **18:00 Uhr**

in den Mehrzweckraum der Gemeinde Lüderitz,
Anschritt: **Tangermünder Strasse 43 (An der Turnhalle) in Lüderitz**

ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Ladung, Tagesordnung
- Vorstellung des bisherigen Vorstands
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- Bericht der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
- **Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft**
- Diskussion

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter wurden mit je 5 festgelegt. Die Nachwahl ist erforderlich, weil derzeit 3 Posten nicht besetzt sind.

Der Vorstand würde sich freuen, Sie als Teilnehmer zahlreich zu dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

gez. Wilhelm v. Carlowitz
Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Lüderitz-Forst BAB A14

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben
Az.: 15.6-611B5.01-27SDL701 – vAO-Nr.5

Wanzleben, den 23.07.2019

Flurbereinigung: Lüderitz BAB 14 Feldlage
Landkreis: Stendal
Verfahrens.-Nr.: 27SDL701

- Öffentliche Bekanntmachung - Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert, ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitzregelung

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin, Verkehrseinheit (VKE) 1.4 - Dolle/L29 bis AS Lüderitz (L30) wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB), Regionalbereich Süd folgendes angeordnet:

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.10.2019**

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstückflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2. Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die LSBB, Regionalbereich Süd wird ab dem

01.10.2019

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen. 1.3. Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/ Grundstückflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Die Entschädigung wird im Flurbereinigungsplan geregelt. Zum Ausgleich von Härten kann auf Antrag eine Entschädigung auch vor Erlass des Flurbereinigungsplans durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzt werden.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Eine Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden und Umwege erfolgt nur auf Antrag.

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 29.03.2011 das Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 im Landkreis Stendal, Verfahrensnummer: 611-27SDL701 angeordnet.

Bei dem o.g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der BAB 14 – Nordverlängerung drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden.

Die LSBB, Regionalbereich Süd hat mit Schreiben vom 20.05.2019 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ast. Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Die Einweisung in den Besitz erfolgt zum **01.10.2019**.

Der Plan für den Neubau der VKE 1.4 Dolle/L29 bis AS Lüderitz (L30) vom 29.06.2012 und dem Änderungs- und Feststellungsbescheid vom 10.02.2016 sind mit Beschluss zum Vergleich mit dem BUND vom 13.12.2016 bestandskräftig. Mit dem 2. Änderungs- und Feststellungsbescheid AZ:308.3.3-31027-ÄF11.16 vom 09.11.2017 wird sowohl den Belangen der Kläger aus den Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht als auch den Bedenken des BUND Rechnung getragen.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung liegen vor.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Die LSBB, Regionalbereich Süd beabsichtigt im Herbst 2019 die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. A2: Anlage von Hecken und Windschutzstreifen
2. E1: Maßnahmenkomplex Fischteich südlich Schleuß umzusetzen.

Grundlage für die Realisierung von Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen sind die Naturschutzgesetze. Diese fordern den durch die geplante Baumaßnahme (Bundesautobahn 14) verursachten Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Infolgedessen ist eine Zuweisung der Inanspruch zunehmenden Grundstücksflächen zum 01.10.2019 dringend erforderlich. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieses Bauvorhabens ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Dem stehen die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer nicht entgegen, da die Beteiligten für die durch diese vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden. Die Festsetzung der Entschädigungen (nach Nr. 2) bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese vorläufige Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Das Gesamtbauvorhaben der BAB 14 ist mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (5. FstrAbÄndG) vom 04.10.2004 im Bedarfsplan für die Bundesstraßen als laufendes und fest disponiertes Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag in den vorordentlichen Bedarf eingestuft.

Mit dem Neubau der BAB 14 zwischen den Oberzentren Magdeburg und Schwerin wird eine überregionale Fernstraßenverbindung zwischen den mitteldeutschen Wirtschaftsräumen und den Ost- und Nordseehäfen sowie weiteren europäischen Zielen in Skandinavien, Großbritannien, Tschechien und Ungarn hergestellt.

Der Teilabschnitt der BAB 14, VKE 1.4, zwischen der AS Dolle (L29) bis zur AS Lüderitz (L30) stellt eine eigenständige, verkehrswirksame Umfahrung der Ortslagen Dolle und Lüderitz dar und trägt nach seiner Fertigstellung zu einer nachhaltigen Entlastung der Ortslagen vom überregionalen Durchgangsverkehr bei. Die Lebensqualität, verbesserte Standortqualität und Lagegunst im Planungsraum, höhere Chancen für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und bessere Erreichbarkeit weiter entfernter Arbeitsplatzschwerpunkte, günstigere Entwicklungen für den Städtebau und den Tourismus sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit sind die wesentlichsten Punkte.

Am Neubau der BAB 14 besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Um das Bauvorhaben BAB 14, VKE 1.4, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unverzüglich gewährleisten zu können, muss der Entzug des Besitzes und der Nutzung sofort vorgenommen werden.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in der Besitzregelungskarte dargestellten Fläche, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

- 4.1. Die durch diese Anordnung der LSBB, Regionalbereich Süd zugewiesenen Flächen sind durch die LSBB in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustechen.
- 4.2. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- 4.3. Die LSBB, Regionalbereich Süd hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch seine Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB, Regionalbereich Süd die vorhandenen Wege in befahrbar Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten und gegebenenfalls neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 4.4. Die dem bisherigen Nutzer verbleibenden Teilflächen sind, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- 4.5. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.
- 4.6. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB, Regionalbereich Süd sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
- 4.7. Die der LSBB, Regionalbereich Süd nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstückes ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erben. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung anzuordnen. Ein Widerspruch gegen diese vorläufige Anordnung hat somit keine aufschiebende Wirkung.

6. Auslegung

Diese vorläufige Anordnung mit Flurstücksverzeichnis (Anlage 1) und Besitzregelungskarten (Anlage 2) liegt nach der öffentlichen Bekanntmachung

- für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Verwaltungsgebäude der Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte
- für die Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen im Verwaltungsgebäude, Haus 2 der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen
- für die Hansestadt Stendal im Verwaltungsgebäude, Moltkestraße 34-36, 39576 Hansestadt Stendal und im Planungsamt, Zimmer 203, Moltkestraße 34-36, 39576 Hansestadt Stendal
- für die Mitgliedsgemeinde Burgstall der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 40, 39326 Rogätz

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Darüber hinaus kann diese vorläufige Anordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, während der Dienststunden eingesehen werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez. Dirk Krause

- Siegel -

- Anlagen: 1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
2. Besitzregelungskarten

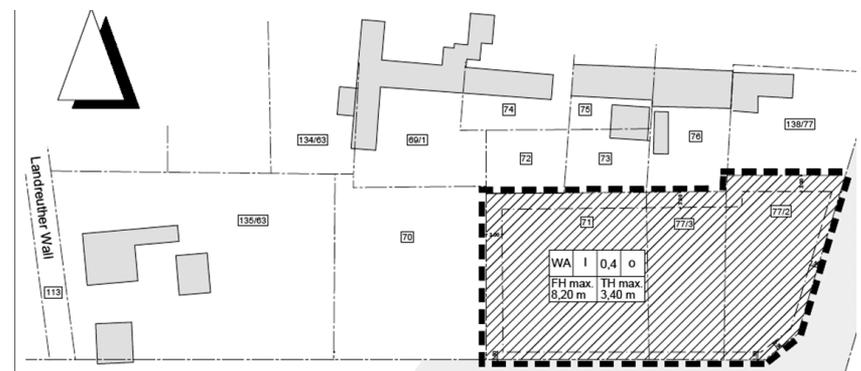
Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplans „Seggepfuhldämme“ – allgemeines Wohngebiet – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) hat am 24.06.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Seggepfuhldämme“ – allgemeines Wohngebiet – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.03.2019.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung der Innenentwicklung geschaffen werden.

Arendsee (Altmark), 10.07.2019

- Siegel -

Stadt Arendsee (Altmark)

Der Bürgermeister
gez. Klebe

Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark)

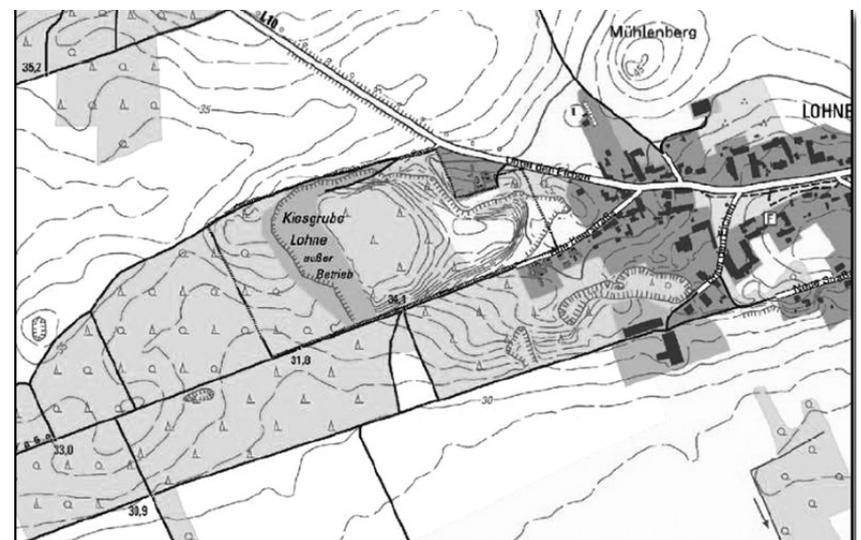
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lohne“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark) hat am 22.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lohne“ aufzustellen, den Entwurf des Planes gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom April 2019 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Lohne“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Gebiet des ehemaligen Kiessandtagesbaus Lohne eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Der Entwurf des Planes mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme wird vom **15.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019** bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Während der Auslegungsfrist können bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de >Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen > eingestellt.

Arendsee (Altmark), 10.07.2019

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)

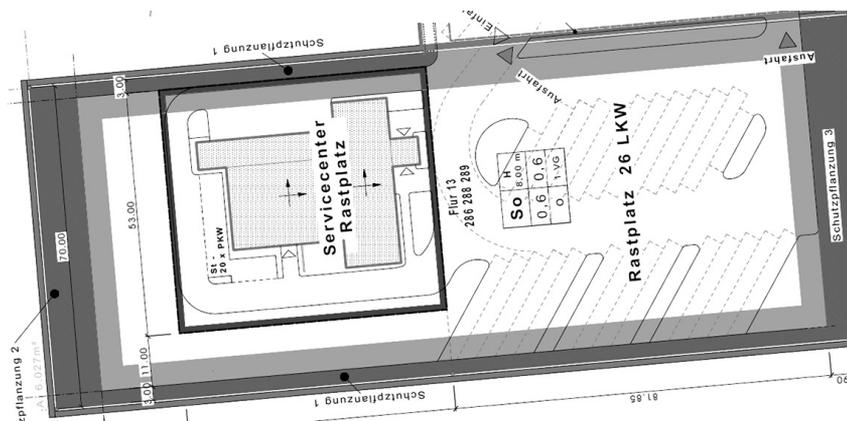
Der Bürgermeister
gez. Klebe

Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark)

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark) hat am 27.10.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“ aufzustellen, den Entwurf des Planes gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom März 2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tank- und Rastanlage Arendsee“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Tankstelle zur Rastanlage für den Schwerlastverkehr geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Der Entwurf des Planes mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme wird vom **15.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019** bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplanung/Potentialprüfung besonderer Artenschutz
- Untersuchungsbericht zur geotechnischen Vorerkundung.

Während der Auslegungsfrist können bei der Einheitsgemeinde Arendsee (Altmark), Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de >Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen > eingestellt.

Arendsee (Altmark), 10.07.2019

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)

Der Bürgermeister
gez. Klebe

Hansestadt Salzwedel

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14-93 (Teil 1) „Braunschweiger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2019 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14-93 (Teil 1) „Braunschweiger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, bestehend aus dem Satzungstext mit Beiplan, beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans nach § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 08.07.2019

- Siegel -

Die Bürgermeisterin
gez. Blümel

Hansestadt Salzwedel

Hansestadt Salzwedel

Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Hansestadt Salzwedel die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.06.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Salzwedel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 37.124.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 38.934.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 35.222.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 35.517.400 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.566.500 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.879.300 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.312.800 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.420.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.312.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.903.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 290 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Die im Haushaltsplan festgesetzten Sperrvermerke werden vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel aufgehoben.

Sperrvermerke in Verbindung mit der Beantragung von Zuweisungen entfallen mit deren Bewilligung.

§ 7

Alle Investitionen werden im entsprechenden Teilfinanzplan über einzelne Projekte dargestellt.

§ 8

Alle bilanziellen Abschluss- und Korrekturbuchungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt, sofern damit keine zusätzlichen Auszahlungsverpflichtungen entstehen.

Hansestadt Salzwedel, den 19.07.2019

gez. Blümel
Bürgermeisterin

- Siegel-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme im Rathaus der Hansestadt Salzwedel, Zimmer 26 (Kämmerei), An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel öffentlich aus, und zwar am 08.08., 12.08., 13.08. und 15.08.2019, jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 15:30 Uhr, sowie am 09.08., 14.08. und 16.08.2019, jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr.

Die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Altmarkkreis Salzwedel am 11.07.2019 unter dem Aktenzeichen 0.80.4 erteilt worden.

Hansestadt Salzwedel, den 19.07.2019

gez. Blümel
Bürgermeisterin

Wasserverband Klötze
Oebisfelder Straße 18 a
38486 Klötze

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag und Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Personen im Wasserverband Klötze – Aufwandsentschädigungssatzung –

Auf der Grundlage von § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S.81) i. V. m. § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288)

und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 29. Mai 2019 (GVBl LSA vom 07.06.2019, S116)

hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 09.07.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Entschädigung der kommunalen Vertreter in der Verbandsversammlung

- (1) Die Vertreter der Verbandsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung und Tag.
- (2) Als Sitzungen im Sinne dieses Absatzes gelten:
 - a) Sitzungen der Verbandsversammlung
 - b) Besprechungen und Besichtigungen, zu denen vom Verbandsgeschäftsführer eingeladen wurde
- (3) Wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt wird oder wenn der Vertreter durch die entsendende Kommune abberufen wird, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 2

Entschädigung des ehrenamtlichen Vorsitzenden der Verbandsversammlung

- (1) Der ehrenamtliche Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 €. Ein Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

- (2) Im Falle der Verhinderung des ehrenamtlichen Vorsitzenden der Verbandsversammlung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten durch Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenden gewährt. Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich gezahlt.

- (3) Der Anspruch des Vorsitzenden der Verbandsversammlung auf Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn er seine Tätigkeit ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausgeübt hat.

§ 3

Reisekostenvergütung

- (1) Den ehrenamtlich Tätigen wird für die mit der Wahrnehmung der Ehrenämter verbundenen und genehmigten Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach hauptamtlichen Beamten des Landes geltenden Grundsätzen gewährt.
- (2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind nach § 35 Abs. 2. Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (3) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück. Eine Erstattung erfolgt nur auf Antrag.

§ 4

Grundsatz für den Ersatz des Verdienstausschlags

- (1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausschlag ersetzt. Der Ersatz des Verdienstausschlags wird auf max. 25 € je Stunde begrenzt.
- (2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser an den zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. An Stelle eines Ersatzes kann privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt unmittelbar erstattet werden.
- (3) Anträge auf Ersatz des Verdienstausschlags sind spätestens 30 Tage nach dem Zeitpunkt des Entstehens des Verdienstausschlags zu beantragen.

§ 5

Verdienstausschlagpauschale

- (1) Erwerbstätige Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausschlags nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird auf Antrag Verdienstausschlag abweichend von § 4 in Form eines pauschalen Stundensatzes ersetzt. Die Verdienstausschlagpauschale wird auf 19 € festgesetzt.
- (2) Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die Ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine angemessene Pauschale in Form eines Stundensatzes gewährt. Diese Pauschale wird auf 13 € festgesetzt.

§ 6

Zahlungsweise

- (1) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen werden jeweils zum ersten eines Monats im Voraus auf ein vom Vertreter anzugebendes Konto gezahlt. Im Vertretungsfall wird die Aufwandsentschädigung nachträglich gezahlt.
- (2) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, ist die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel zu kürzen.
- (3) Das Sitzungsgeld wird jeweils zum ersten des Folgemonats auf ein vom Vertreter anzugebendes Konto gezahlt. Es wird die Anwesenheitsliste der Sitzung der Verbandsversammlung zu Grunde gelegt.

§ 7

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

- (1) Die steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen richtet sich nach den hier zu erlassenen Bestimmungen des Ministeriums der Finanzen.
- (2) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ist Angelegenheit des Empfängers.

§ 8

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. des Folgemonats nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.05.2010 außer Kraft.

Klötze, den 09.07.2019

Lange

Lange
Verbandsgeschäftsführerin



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

- Flurbereinigungsbehörde -

Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsanordnung und Anmeldung unbekannter Rechte Gesamtverfahren

I 4. Änderungsanordnung

Aufgrund des § 91 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wurde entsprechend § 93 Abs. 2 i. V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der z. Z. gültigen Fassung das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Grünes Band – Salzwiesen am 05.10.2017 eingeleitet. Gemäß § 94 Abs. 1 i. V.m. § 8 Absatz 1 des FlurbG wird die 4. Änderung des Zusammenlegungsgebietes angeordnet.

Zum Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (BZV) werden im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel, Gemeinde Hansestadt Salzwedel, Flurstücke aus Teilen der Gemarkung Salzwedel, Fluren 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 17, 20, 21, 66, 67, 68, 69 und 70, sowie der Gemarkung Ritze, Flur 5 zugezogen.

Die neue Abgrenzung des Verfahrensgebietes ergibt sich aus dem Verzeichnis der zuzuziehenden Verfahrensflurstücke (Anhang 1) sowie der Gebietskarte (Anhang 2), welche als Anhänge Bestandteile dieses Beschlusses sind und ausgelegt werden.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von 499,0644 ha.

II Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Zusammenlegungsbeschlusses und der Änderungsanordnungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gilt eine Veränderungssperre (§ 34 FlurbG) im Flurbereinigungsgebiet. Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Das Betreten der beteiligten und benachbarten Grundstücke durch die Mitarbeiter des ALFF Altmark und die von diesem beauftragten Personen ist gem. § 35 FlurbG zu dulden.

III Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für Gesamtverfahren

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte an den im Anhang 3 Verfahrensflurstücke verzeichneten Flurstücken innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3+5, 29410 Salzwedel, anzumelden.

IV Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken.

Hinweise:

Ergänzende gesetzliche Bestimmungen und Hinweise zu **Ziff. II und III** sind im Anhang 4 zur Änderungsanordnung vom 18.07.2019 aufgeführt, sind Bestandteil der Änderungsanordnung und werden ausgelegt.

Die Unterlagen zur 4. Änderungsanordnung sind auch auf der Internetseite der Flurbereinigungsbehörde www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark unter Flurneuordnung -> Flurbereinigungsverfahren im Altmarkkreis Salzwedel -> BZV Grünes Band-Salzwiesen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal bzw. bei der Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Schröder

DS

Vorstehender Beschluss (I), die zeitweilige Einschränkung (II) und die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (III) liegen im Original mit Begründung, den Verzeichnissen der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte in der Stadtverwaltung Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel, der Verbandsgemeinde Beetendorf-Diesdorf, Marschweg 3, 38489 Beetendorf, der Samtgemeinde Lüchow, Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland) sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel, 2 Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt der jeweiligen Gemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Telefon 0 39 01/840-308

Verantwortlich für die Redaktion: Büro Landrat/Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61